Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften



Die Relevanz von Kultursensibilität in der Sozialen Arbeit

Am Beispiel von psychisch belasteten geflüchteten Personen

Bachelorarbeit Lynn Darley Johnson

Begleitperson

Prof. Dr. Miryam Eser Davolio

Bachelorstudiengang / Masterstudiengang Zürich, Herbstsemester 2021

Abstract

Das Thema Flucht erscheint in den Medien, der Politik sowie im Bereich der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit mit geflüchteten Personen bringt eine hohe thematische Komplexität mit sich. Zum einen sind geflüchtete Personen von psychischen Belastungen geprägt. Zum anderen haben sie kulturelle Vorstellungen und Werte, welche sie von ihrem Herkunftsland kennen und sich von jenen im Aufnahmeland unterscheiden können. Diese Faktoren können sich auf die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und der Klientel von psychisch belasteten geflüchteten Personen auswirken.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, am Beispiel von psychisch belasteten geflüchteten Personen zu beantworten, wie relevant Kultursensibilität in der Sozialen Arbeit ist. Aufgrund der thematischen Vielfalt gliedert sich die Hauptfrage in Teilfragen, die konkreter auf die Themenfelder der psychischen Gesundheit, der Kulturforschung und der interkulturellen Kompetenzen Bezug nehmen.

Um die Fragestellungen zu beantworten, wurde eine Literaturarbeit, ergänzt durch ein Leitfaden-Interview für die Perspektive der Praxis, erarbeitet. Die psychische Gesundheit geflüchteter Personen wird ebenso dargelegt wie mögliche Belastungen vor, während und nach der Flucht. Weiter werden der Kulturbegriff und Kulturverständnisse aufgezeigt, insbesondere auch in Bezug zur Sozialen Arbeit. Darauf aufbauend werden verschiedene Kompetenzen im Umgang mit psychisch belasteten geflüchteten Personen erörtert.

Die Beantwortung der Fragestellungen zeigte auf, dass eine Sensibilisierung von Sozialarbeitenden für die verschiedenen Differenzkategorien relevant ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es falsch wäre, nur auf die Kategorie Kultur zu schliessen bei psychisch belasteten geflüchteten Personen. Denn dies würde zur Reproduktion von Kulturalisierung und Diskriminierung führen.

Inhaltsverzeichnis

A	bstrac	:t	2
T	abelle	nverzeichnis	5
Α	bkürzı	ungsverzeichnis	6
1.	Ein	leitung	8
	1.1.	Problem- und Fragestellung	8
	1.2.	Zielsetzung	10
	1.3.	Methodisches Vorgehen	10
	1.4.	Inhaltlicher Aufbau	11
	1.5.	Zentrale Begriffe der Fragestellung	11
2	. Psy	chische Gesundheit von geflüchteten Personen	14
	2.1.	Ausgangslage psychische Gesundheit von geflüchteten Personen	14
	2.2.	Psychische Belastungen von geflüchteten Personen	14
	2.3.	Resilienz & Risiko-/Schutzfaktoren	16
	2.4.	Verständnis von psychischer Gesundheit und Krankheit (Erklärmodelle)	19
3	. Kul	tur und Kulturverständnis	22
	3.1.	Der Kulturbegriff	22
	3.2	Statisches und dynamisches Kulturverständnis	22
	3.3	Kulturverständnis in der Sozialen Arbeit	23
	3.4	Stereotype, Vorurteile und Othering	25
	3.5	Kulturalisierung und Intersektionalität	27
4	Koı	mpetenzen in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Personen	30
	4.1	Interkulturelle Kompetenzen	30
	4.2	Umgang mit religiösen und spirituellen Bezügen	35
	4.3	Werte, Haltung und Ethikkodex in der Sozialen Arbeit	36
	4.4	Beratungssetting	39
5	Fa	zit	42

5.1	Erkenntnisse und Beantwortung der Fragestellung	42
5.2	Weiterführende Fragen und Empfehlungen	45
5.3	Reflexion des eigenen Vorgehens	45
Literatu	ırverzeichnis	47
Anhang	g 1: Interview Transkript	54
Anhang	g 2: Persönliche Erklärung	64

Tabellenverzeichnis

Tabelle	1	Vier	Bereiche	«interkultureller	Kom	petenzen»		32)
1 420110		V 101		WILLIAM CHOL		potonzon	 		-

Abkürzungsverzeichnis

AOZ Asylorganisation Zürich

AsylG Asylgesetz

EKM Eidgenössische Migrationskommission

IFSW International Federation of Social Workers

NCBI National Coalition Building Institute

UNESCO United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

«The first thing you do is to forget that I'm Black. Second, you must never forget that I'm Black» (Parker, 1978, S. 68).

1. Einleitung

Das folgende Kapitel dient der Einführung in die Thematik. Es wird anschliessend auf die Problem- und Fragestellung eingegangen. Darauf aufbauend werden die Ziele der vorliegenden Arbeit genannt. Es folgt die Darlegung des methodischen Vorgehens – wobei ein Interview mit einer Expertin die theoretische Einordnung ergänzt – und des inhaltlichen Aufbaus. Abschliessend werden die Begriffe der Fragestellung erläutert.

1.1. Problem- und Fragestellung

In den letzten Jahren hat das Thema Flucht nicht nur in den Medien und in politischen Debatten, sondern auch im sozialwissenschaftlichen Fachdiskurs verstärkt Aufmerksamkeit erhalten. Obschon im Jahr 2020 in der Schweiz gemäss Amnesty International (2020) mit 11 041 Asylgesuchen der tiefste Wert seit 2007 erreicht wurde und nur noch ein Drittel so viel wie im Jahr 2015 Asyl suchten, ist die Thematik sehr aktuell.

Geflüchtete Personen, die aus ihrem Herkunftsland ins Aufnahmeland kommen, bringen individuelle Lebensgeschichten mit. Wenn sie im Aufnahmeland angekommen sind, haben sie Gewalt, Verfolgung, Krieg und eine gefahrvolle Flucht hinter sich (Zander, 2019, S. 24). Ein sicherer Aufenthalt im Aufnahmeland, das soziale Umfeld, die Unterbringung, die Integration sowie das Erlernen der Sprache sind massgebend, inwiefern im neuen Land Sicherheit und Selbstwirksamkeit entwickelt werden können. Es zeigt sich, dass die Soziale Arbeit mit geflüchteten Personen sehr komplex und vielseitig ist, beziehungsweise die Klientel mit breit gefächerten Themen Sozialarbeitende aufsucht (Soyer, 2019, S. 249).

Geflüchtete Personen können vielen Belastungen ausgesetzt sein, die auf traumatischen Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht basieren, sowie Faktoren, die im Aufnahmeland wirksam werden (Schick, 2019, S. 93).

Die Klientel im Bereich der (Flucht-)Migration ist durch eine grosse Heterogenität und verschiedene Ansprüche geprägt. Sozialarbeitende werden vor Herausforderungen gestellt, was unter anderem eine Gratwanderung zwischen der Anerkennung von Divergenz und der Fokussierung von Gemeinsamkeiten bedeuten kann (Jagusch, 2016, S. 28). Gemäss Leenen, Gross und Grosch (2013, S. 105) besteht die Gefahr von Wahrnehmungsverzerrungen, Fehlzuschreibungen, Fehldiagnosen, falschen Interventionen und der Missachtung der Identität des Gegenübers im Interaktionsprozess. Näher zu bestimmen gelte es, inwiefern interkulturelle Professionalität im Fremdkulturkontakt den Gefahren entgegenwirken kann. Gemäss Oberzaucher-Tölke (2018, S. 658) haben sich verschiedene Modelle und Konzepte für die Beratung und Therapie mit migrierten Personen entwickelt. In der Praxis und der Literatur sind diese unter den Schlagworten 'interkulturell', 'transkulturell', 'kultursensibel' beziehungsweise 'kultursensitiv' zu finden.

Gemeinsam ist fast allen Konzepten, dass der Terminus "Kultur" als Differenzmarker hinzugezogen wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Klientel, die als die Anderen gilt, durch die kulturellen Differenzen spezifische Behandlungskonzepte und -methoden notwendig macht. Die migrierten Personen sollen demnach von psychosozialer Beratung profitieren, die ihnen zugänglich(er) ist, es soll den Engpässen in der Versorgung konstruktiv begegnet werden.

So schreiben beispielsweise Asefaw und Gebrehgziabher (2019, S.16) in einem Beitrag im Psychoscope, dass in Eritrea psychische Erkrankungen nicht wie im westlichen Krankheitsverständnis gedeutet werden, sondern oft über mythische Hypothesen erklärt werden. Sie erachten es als äusserst relevant, den geflüchteten Personen kultursensibel zu begegnen. Es sei gewinnbringend, wenn involvierte Fachpersonen in das kulturelle Denken und Handeln miteinbezogen würden. Dies soll zu einem gemeinsamen Fallverstehen beitragen und einen kultursensiblen Blick möglich machen.

Aus den vorhergehenden Überlegungen wird ersichtlich, dass in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Personen verschiedene Herausforderungen für Sozialarbeitende resultieren können. Obschon die Zahlen der Asylanträge in der Schweiz rückläufig sind (Amnesty International, 2020), begegnen Sozialarbeitende geflüchteten Personen nicht nur kurz nach der Ankunft im Aufnahmeland, sondern auch im späteren Verlauf ihres Lebens. In dieser Bachelorarbeit werden daher die Themenfelder in den Bereich der Erlebnisse vor, während und nach der Flucht und den der psychischen Belastungen, die geflüchtete Personen erlebt haben und im Aufnahmeland erleben, untergliedert. Dies erfolgt unter vertiefter Auseinandersetzung mit der Relevanz von Kultur.

Aufgrund der genannten Ausgangssituation und der Problemstellung wird in dieser Arbeit folgender Hauptfrage nachgegangen:

Wie relevant ist Kultursensibilität in der Sozialen Arbeit mit psychisch belasteten geflüchteten Personen?

Um dieser Fragestellung nachzugehen, werden Teilfragen gestellt, die sich mit psychischer Gesundheit, Kulturforschung und interkulturellen Kompetenzen befassen:

- Was können psychische Belastungen von geflüchteten Personen sein?
- Inwiefern kann das Wissen über Kultur in der Zusammenarbeit mit psychisch belasteten geflüchteten Personen hilfreich sein?
- Was macht kultursensibles Handeln aus?

- Welche Konzepte ermöglichen eine professionelle Zusammenarbeit in Beratungssettings, um mit psychisch belasteten geflüchteten Personen zu arbeiten?

Die Haupt- und Teilfragestellungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Personengruppe von erwachsenen Personen.

1.2. Zielsetzung

Das Ziel der Bachelorarbeit besteht darin, die psychischen und sozialen Belastungen aufzuzeigen, mit denen geflüchtete Personen vor, während und nach der Flucht konfrontiert sind. Des Weiteren wird der aktuelle Diskurs über die Kulturdebatte im Zusammenhang mit (interkulturellen) Kompetenzen in der Sozialen Arbeit aufgearbeitet und dargelegt. Das Ziel ist, anhand der aufgearbeiteten Literatur in den genannten Themenfeldern aufzuzeigen, wie relevant eine kultursensible Herangehensweise unter anderem in der Beratung von geflüchteten Personen mit psychischen Belastungen ist. Weiter sollen die professionellen Kompetenzen dargelegt werden, die für die Soziale Arbeit mit psychisch belasteten geflüchteten Personen gewinnbringend sind. Diese theoretischen Darlegungen werden durch ein Interview mit einer Expertin näher an die Praxis gerückt.

1.3. Methodisches Vorgehen

Die Bachelorarbeit wird als Literaturarbeit erstellt und besteht aus drei Themenbereichen. Diese gliedern sich in die Themen der psychischen Gesundheit, die Auseinandersetzung mit dem Kulturbegriff und die Kompetenzen für die Arbeit mit geflüchteten Personen. Die relevanten Standpunkte aus der Literatur werden kritisch diskutiert und fachlich begründet, um die Fragestellungen zu beantworten. Zur Bearbeitung der Themen wird Fachliteratur der Sozialwissenschaften herangezogen. Die Fachliteratur bezieht sich meist auf den deutschsprachigen Raum und nicht ausschliesslich auf die Schweiz. Durch ein leitfadengestütztes Interview der Expertin Daniela Gossweiler, Psychotherapeutin und stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der Asylorganisation Zürich (AOZ) wird die theoretische Basis für die Schweiz aufgegriffen und durch Praxisbeispiele aus der AOZ gestützt.

Die Kulturforschung wird seit Langem von Forschenden in unterschiedlichen Disziplinen bearbeitet. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Ansätzen und Haltungen. Diese Herausforderung und die Rolle der Sozialen Arbeit in dieser Thematik werden betrachtet und diskutiert.

1.4. Inhaltlicher Aufbau

Die Bachelorarbeit gliedert sich in fünf Kapitel. Zu Beginn wird im ersten Kapitel die Einleitung dargelegt und dient der Information über die nachfolgenden Kapitel. Es werden die Problem- und Fragestellung, die Zielsetzung, das methodische Vorgehen und zentrale Begriffe der Fragestellung erläutert.

Im zweiten Kapitel wird auf die Gesundheit von geflüchteten Personen eingegangen. Psychische Belastungen werden aufgezeigt und die Theorie der Resilienz und damit einhergehend die Risiko- und Schutzfaktoren erläutert. Des Weiteren werden Verständniszugänge für psychische Krankheiten genannt.

Der Kulturbegriff und Kulturverständnisse werden im dritten Kapitel aufgezeigt. Damit einhergehend wird die Relevanz für die Soziale Arbeit skizziert und die Herausforderung von Kulturalisierung, Stereotype, Vorurteile und Othering dargelegt. Ebenfalls wird die Verknüpfung von Kultur und Intersektionalität aufgezeigt.

Im vierten Kapitel werden Kompetenzen für die Arbeit mit geflüchteten Personen aufgearbeitet.

Abschliessend folgt im fünften und letzten Kapitel das Fazit mit den Erkenntnissen. Die in der Einleitung formulierten Fragestellungen werden beantwortet und Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit sowie weiterführende Fragen werden dargelegt. Zum Schluss wird das Vorgehen in der Erarbeitung der Bachelorarbeiten reflektiert.

1.5. Zentrale Begriffe der Fragestellung

Nachfolgend werden die zentralen Begriffe der Fragestellung erläutert, um von einem gemeinsamen Verständnis ausgehen zu können.

Soziale Arbeit

Soziale Arbeit wird gemäss der International Federation of Social Workers (IFSW) in der deutschen Übersetzung nach AvenirSocial (2015) folgendermassen definiert:

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und der Anerkennung der Verschiedenheit richtungweisend. Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können. Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf das Erfahrungs-Wissen des beruflichen Kontextes. Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden. (S. 1)

Kultursensibilität

Kultursensibilität beziehungsweise kultursensibles Handeln bedeutet, dass eine wiederkehrende kritische Reflexion von der eigenen kulturellen Prägung und den Auswirkungen dieser beim Gegenüber stattfindet (Friese, 2019, S. 14). Vor diesem Hintergrund
betont Friese (2019, S. 15), dass diese kritische Auseinandersetzung zur Sensibilisierung der Wahrnehmung der eigenen Wertehaltung, der Einbettung in soziale Systeme
und des Umgangs mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beiträgt. Aufgrund der
Wichtigkeit in dieser Arbeit wird auf den Terminus Kultur im Kapitel 3 vertieft eingegangen.

Psychische Belastung

Um eine Definition von psychischer Belastung darzulegen, ist die Abgrenzung zum Begriff Trauma relevant. Denn die Definition und Verwendung vom Begriff Trauma ist im Fachdiskurs und in der Alltagssprache sehr unterschiedlich. Im Fachdiskurs wird von einem Trauma beziehungsweise einer Traumatisierung gesprochen, wenn vorangehend ein traumatisches Erlebnis stattgefunden hat. Wenn im Anschluss Symptome auftreten, dann wird von einer Traumafolgestörung gesprochen, welche verschiedene Krankheitsbilder aufweisen kann. (Müller, Roose, Landis & Gianola, 2018, S. 8). Wird demnach der Begriff Trauma im therapeutischen Sinne verwendet, so stellt dies den Anspruch auf eine psychiatrische Diagnose. Geflüchtete Personen sind aufgrund ihrer Erlebnisse vor, während und nach der Flucht potenziell betroffen. Es gibt jedoch keine systematische Erhebung von Traumata in den Asylstrukturen der Schweiz (Morina, 2019, S. 1–22). Erleidet gemäss Zito und Martin (2016, S. 28) jemand beispielsweise ein traumatisches Erlebnis, heisst dies nicht zwangsläufig, dass die Person ein Trauma hat.

Aufgrund dessen, dass geflüchtete Personen oftmals keine psychiatrische Diagnose haben, wird in dieser Arbeit insbesondere von Begriffen, die eine Diagnose voraussetzen, Abstand genommen. Psychische Belastungen werden somit definiert als Erfahrungen, die zu erhöhtem Stress führen können und nicht per se therapeutisch bearbeitet werden müssen. Im Kapitel 2 wird ausführlich auf mögliche psychische Belastungen sowie auf die psychische Gesundheit eingegangen.

Geflüchtete Personen

Gemäss dem juristischen Flüchtlingsbegriffs des schweizerischen Asylgesetzes (AsylG, SR 142.31) ist ein Flüchtling, wer wegen Religion, Rasse, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen politischer Anschauung gravierenden Nachteilen ausgesetzt ist oder begründete Furcht haben muss, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

Menschen sind jedoch oftmals aus mehreren sich überschneidenden Gründen geflüchtet. Gründe können unter anderem Krieg, Naturkatastrophen oder Armut sein. Daraus ergibt sich, dass viele schutzbedürftige Personen nicht als Flüchtling gemäss dem AsylG (SR 142.31) gelten (Eidgenössische Migrationskommission [EKM], 2020). Aufgrund dessen wird in dieser Arbeit der Begriff «geflüchtete Person» verwendet, um alle Personen zu inkludieren, die in die Schweiz geflüchtet sind, unabhängig vom juristischen Begriff und den rechtlichen Ansprüchen auf Asyl.

Flucht

Flucht wird als erzwungene Mobilität im Kontext von Migration definiert. Migration ist eine Veränderung des Wohn- und Aufenthaltsortes, die mehr oder weniger dauerhaft ist (Thole, Höblich & Ahmed, 2015, S. 211). Aufgrund dessen, dass Flucht als Teil von Migration verstanden wird, wird in der Arbeit teilweise auch von migrierten Personen geschrieben, dies ist insbesondere der Fall, wenn es sich nicht nur um geflüchtete Personen handelt.

2. Psychische Gesundheit von geflüchteten Personen

In den nachfolgenden Unterkapiteln wird die Situation rund um die psychische Gesundheit im Kontext von psychisch belasteten geflüchteten Personen näher betrachtet und von psychisch erkrankten Personen differenziert. Die Betrachtung der Themengebiete ist von Relevanz für die Beantwortung der (Teil-)Fragestellung.

2.1. Ausgangslage psychische Gesundheit von geflüchteten Personen

Von den geflüchteten Personen, die in der Schweiz leben, ist ein erheblicher Anteil mit psychischen Problemen und Traumatisierung konfrontiert (Müller, 2011, zitiert nach Müller, Thorshaug & Stamm, 2020, S. 5). Der Bedarf von der Mehrheit der psychisch belasteten geflüchteten Personen wird darin gesehen, dass Unterstützung bei der Ressourcenstärkung und Erleichterung beim Umgang mit psychosozialen Belastungen geboten werden soll. Psychisch Erkrankte, die eine psychiatrische Intervention benötigen, bilden die Minderheit (Müller et al., 2020, S. 5).

Diesen Einschätzungen schliessen sich Silove, Ventevogel und Rees (2017, zitiert nach Ventevogel, 2019, S. 17) an und erläutern, dass es wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass geflüchtete Personen durch das Erlebte mit kurzen Stressreaktionen bis hin zu chronischen und invalidisierenden psychischen Krankheiten reagieren können. Jedoch weisen die wenigsten geflüchteten Personen klinisch relevante psychische Gesundheitsprobleme auf.

Festzustellen ist, dass in der Schweiz bis anhin keine repräsentativen und systematischen Zahlen über geflüchtete Personen, die unter einer Traumafolgestörung leiden, erhoben wurden. Daher ist nicht bekannt, wie viele davon betroffen sind. Experten und Expertinnen erachten es als realistisch, dass bei einer breiten Auslegung von psychischen Folgestörungen nach einem Trauma 60% der geflüchteten Personen in der Schweiz betroffen sein können (Müller et al., 2018, S. 9–10).

Die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) merkt zur Versorgungssituation in der Schweiz von psychisch belasteten geflüchteten Personen an, dass eine deutliche Unterversorgung besteht. Diese sieht sie in der Gesundheitsversorgung sowie im Sozialbereich und merkt an, dass es viel mehr Unterstützungsangebote braucht, insbesondere im niederschwelligen Bereich.

2.2. Psychische Belastungen von geflüchteten Personen

Die Lebenssituation von geflüchteten Personen ist auf verschiedenen Ebenen herausfordernd, denn sie haben Vieles erlebt, bis sie im Aufnahmeland angekommen sind. Wichtig ist an dieser Stelle zu betonen, dass aufgrund der Heterogenität der geflüchteten Personen die psychischen Belastungen durch viele Faktoren beeinflusst werden und eine generalistische Aussage zu kurz greifen würde. Laut Friese (2019, S. 54–55) können Belastungen ganz oder teilweise auftreten, es ist jedoch unabdingbar, die Belastungen im Einzelfall zu analysieren.

Gemäss Schick (2019, S. 93) können traumatische Erfahrungen im Herkunftsland sowie auf der Flucht gemacht werden. Weiter können Faktoren hinzukommen, die erst nach der Flucht im Aufnahmeland wirksam werden, dann wird auch von postmigratorischem Stress gesprochen. Die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) gliedert die häufigsten Belastungssituationen und Probleme von geflüchteten Personen ebenfalls in die folgenden drei Bereiche. Dazu gehören prämigratorische Belastungen, dies könnte beispielsweise der Auslöser zur Flucht sein, migratorische Belastungsfaktoren wie zum Beispiel Belastungen während der Flucht sowie postmigratorische Belastungsfaktoren, die besonders relevant für Fachpersonen im Aufnahmeland sind. Darunter fallen das restriktive Asylsystem, prekarisierte Wohnformen oder auch finanzielle Notsituationen.

Schick (2019, S. 95–98) nennt sozioökonomische Faktoren, soziale und interpersonelle Faktoren sowie aufenthaltsrechtliche Faktoren, die typische postmigratorische Stress- und Belastungsfaktoren sein können. Dem schliessen Zito und Martin (2016, S. 50) sich an und beschreiben, dass Aufnahmeverfahren von unklarer Dauer sind und ihr Ausgang unsicher. Des Weiteren können sich die Lebensbedingungen in Flüchtlingsunterkünften – grosse Räume mit vielen Personen unterschiedlicher Herkunft – erschwerend auswirken und zu psychischen Belastungen führen. Als Folge kann es zu angespannten, konfliktreichen Situationen der Zusammenlebenden kommen.

Gemäss Machleidt (2013, S. 36–38) folgt nach der Ankunft im Aufnahmeland eine Phase der Bemühung um die eigene Existenzsicherung, um den Fortbestand der Familie sowie die Förderung einer neuen (bikulturellen) Identität. Diese Phase geht mit einer erhöhten Vulnerabilität einher und es können psychische Störungen auftreten. Dabei ist hervorzuheben, dass Diskriminierung und Prozesse der Ausschliessung und Isolation zur Beeinträchtigung eines gelingenden Prozesses beitragen. Bei ausgegrenzten Minderheiten kann die soziale Ausschliessung zu erhöhter Stressbelastung führen, die sich negativ auf den Gesundheitszustand auswirkt. Daraus können überstärkt (Trennungs-)Ängste, Frustration, Aggression und Gefühle von Verlust und Trauer resultieren (Machleidt, 2013, S. 38–39).

Auch Schär-Sall (1999, S. 78–79) betont, dass die prägende unklare aufenthaltsrechtliche Übergangsphase bezüglich der psychischen Belastungen relevant ist und diese verschlimmern kann, wenn die unklare aufenthaltsrechtliche Übergangsphase zu einem Dauerzustand wird. Die psychischen und sozialen Prozesse können nicht fortgeführt werden und eine gelingende Integrationsphase wird deutlich erschwert. Diese provisorische Übergangsphase kann durch mangelnde Perspektiven zu Hoffnungslosigkeit, diffusen psychosomatischen Leiden, Stress, Spannungszuständen und Entwurzelungsängsten führen. Zu erwähnen ist gemäss National Coalition Building Institute (NCBI) Schweiz (2021, S. 14), dass geflüchtete Personen nicht als Opfer wahrgenommen werden wollen, sondern als handelnde Personen mit Kompetenzen, denn bis sie in die Schweiz gekommen sind, haben sie allein überlebt und auf der Flucht oftmals in verschiedenen Ländern und Kulturen gearbeitet.

Es lässt sich schlussfolgern, dass eine Flucht verschiedene psychische und soziale Belastungen mit sich bring. Des Weiteren sollte Sozialarbeitenden bewusst sein, dass die Geschehnisse sowohl vor als auch während und nach der Flucht grossen Einfluss auf die psychische Gesundheit haben können. Die Situation im Aufnahmeland ist betreffend die psychische Gesundheit der geflüchteten Personen nicht zu unterschätzen. Dies kann insbesondere die finanzielle Situation, der Umgang mit dem restriktiven Asylsystem und die Wohnform sein. Es gilt sensibel auf potenzielle Belastungen und Stressoren einzugehen, um geflüchtete Personen professionell begleiten zu können. Das Erkennen der eigenen fachlichen Grenzen ist notwendig, um fachlich abzuwägen, bei welchem Fall es angebracht ist, interdisziplinäre Hilfe hinzuzuziehen.

2.3. Resilienz & Risiko-/Schutzfaktoren

Die Theorie der Resilienz und damit einhergehend Risiko- und Schutzfaktoren werden im Folgenden betrachtet, da diese im Zusammenhang mit Belastungen von geflüchteten Personen von Relevanz sind und massgeblich zu einem gelingenden Alltag im Aufnahmeland beitragen können.

Resilienz

Der Begriff Resilienz lässt sich als seelische Widerstandsfähigkeit definieren. Es wird von Resilienz gesprochen, wenn aussergewöhnliche, risikobehaftete und traumatische Ereignisse unter hoher Belastung unbeschadeter bewältigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn aus diesen Ereignissen keine psychischen Erkrankungen oder Verhaltensauffälligkeiten resultieren. In Bezug auf geflüchtete Personen stellt die Flucht somit eine ausserordentliche biografische Herausforderung dar (Jansen & Zander, 2019, S. 61)

Weiter merken Jansen und Zander (2019, S. 62) an, dass die Fähigkeit der Resilienz sich erst im Bewältigungsprozess herausbildet und daher muss diese immer wieder neu erworben werden. Es lässt sich demzufolge nicht sagen, dass wer einmal resilient war, immer resilient ist.

Bezüglich der Resilienzforschung ist im Kontext von geflüchteten Personen anzumerken, dass der Forschungsstand in unterschiedlichen kulturellen Kontexten gering ist. So wird bis anhin kritisiert, dass stark von einer westlichen Kulturperspektive mit einem dementsprechenden Verständnis von psychischen und sozialen Prozessen ausgegangen wird, was eine Vorstellung von Resilienz zeigt, die stark auf das Individuum bezogen ist (Jansen & Zander, 2019, S. 62). Diesbezüglich nannte Panter-Brick (n. d., zitiert nach Jansen & Zander, 2019, S. 63), dass im Westen die Resilienz als innere psychologische Stärke gesehen wird, im Gegensatz dazu bedeute Resilienz im Mittleren Osten eher eine kollektive und soziale Stärke.

Bei der Auseinandersetzung mit Resilienz und geflüchteten Personen wird ersichtlich, dass darauf hingewiesen wird, dass allein schon durch die Tatsache der Flucht bis nach Europa eine Resilienzfähigkeit vorhanden ist. Jedoch ist der Überlebenswille zu berücksichtigen, der meist ebenfalls eine zentrale Rolle spielt. Nach der Flucht und mit Ankunft im Aufnahmeland werden neue Qualitäten von Widerstandskraft notwendig, die das Ankommen und Einleben in einer fremden Gesellschaft fordern (Jansen & Zander, 2019, S. 64). Für geflüchtete Personen stellt die Flucht einen Bruch mit der vertrauten Lebensweise dar. Die (negativen) Erlebnisse und Belastungen hinter sich zu lassen, bedeutet Ankommen, es heisst nicht, dass das Erlebte bereits bewältigt wurde. Die verbliebenen Ressourcen müssen mobilisiert werden, um das Leben im Aufnahmeland bestreiten zu können. Oftmals brauchen die geflüchteten Personen nebst materieller und organisatorischer Unterstützung Hilfe bei der Bewältigung der Vergangenheit und beim Neuanfang (Jansen & Zander, 2019, S. 65). Das Ziel der Resilienzförderung, die auf der Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren basiert, ist es, durch die Stärkung und Erweiterung von personalen, familiären und sozialen Schutzfaktoren eine Balance herzustellen (Jansen & Zander, 2019, S. 65).

Risiko- und Schutzfaktoren

Ob Menschen bedrohliche Ereignisse, wie etwa eine Flucht und die darauffolgende Zeit im Aufnahmeland, verarbeiten und integrieren können, hängt von Ereignis-, Schutz- und Risikofaktoren ab. Der Ereignisfaktor beschreibt, was vorgefallen ist und welche bedrohlichen Situationen es gab. Des Weiteren ist die Dauer des Erlebten ausschlaggebend für die Schwere der Auswirkungen (Kessler et al., 1995, zitiert nach Zito & Martin, 2016,

S. 28). Als möglicher Schutzfaktor kann die von aussen kommende soziale Unterstützung angesehen werden. Es ist von enormer Wichtigkeit, was nach einem Ereignis geschieht. Das Umfeld, die Familie und Freunde können dazu beitragen, wie Menschen sich mit traumatischen Ereignissen auseinandersetzen und diese bewältigen können (Zito & Martin, 2016, S. 28–29). Die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) führt an, dass die Beziehungsfähigkeit ein wichtiger Aspekt ist. Sie kann sowohl Schutz- als auch Risikofaktor sein. Schutzfaktor, wenn eine Person beispielsweise eine Beziehung eingehen und sich ein soziales Netzwerk alternativ zur Familie aufbauen kann. Die Beziehungsfähigkeit kann aber auch misslingen, indem Beziehungen immer wieder abgebrochen werden und die Person isoliert lebt, dann ist sie auch als Risikofaktor zu sehen. Ein weiterer Schutzfaktor gemäss Zito und Martin (2016, S. 28-29) ist jener der persönlichen Fähigkeit und Haltung. Dieser kann helfen, traumatische Erfahrungen zu verarbeiten. Eine positive Lebenseinstellung, aktive Bewältigungsstrategien, dem Erlebten einen Sinn zu geben, Begabungen oder Interessen wie Intelligenz, Kreativität und Religiosität können schützend sein. Die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) sieht auch Bildung als wichtigen Schutzfaktor, der hilft, den langen Bildungsweg mit vielen Deutschkursen und entsprechenden Integrationsprogrammen in der Schweiz auf sich zu nehmen. Ist jemand bereits vertraut mit dem Schriftsystem und hat bereits Lernstrategien, trägt dies sehr zum Gelingen im Integrationsprozess im Aufnahmeland bei.

Abschliessend werden nun mögliche Risikofaktoren genannt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich Belastungen akkumulieren. Je mehr Belastungen eine Person erlebt hat, desto weniger können Schicksalsschläge verkraftet werden (Zito & Martin, 2016, S. 29). Die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) nennt bezüglich Akkumulation, dass die psychische Verfassung vor der Flucht und mögliche traumatische Ereignisse im Heimatland oder auf der Flucht zusammenwirken und zu komplexen Traumafolgestörungen führen können, welche die soziale und berufliche Integration im Aufnahmeland unwahrscheinlicher machen.

Gemäss Zito und Martin (2016, S. 29–30) ist das Alter ein Risikofaktor, bei dem davon ausgegangen wird, dass jüngere Personen weniger Ressourcen und Fähigkeiten entwickeln konnten, wohingegen ältere Personen Abwehr- und Verteidigungsmechanismen erlernt haben. Des Weiteren wirken nebst dem Erlebten auch die aktuellen Lebensbedingungen auf die Person ein. Es erschwert die Verarbeitung von Erlebnissen, wenn die aktuellen Lebensbedingungen unsicher, stressgeladen und risikoreich sind, dies kann zu dauerhafter Überforderung führen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass geflüchtete Personen einerseits bereits durch die Flucht bis ins Aufnahmeland resilient sind, andererseits jedoch auch Risikofaktoren begegnen können, die ihre psychische Gesundheit massgeblich beeinflussen können. Schutzfaktoren wirken sich positiv auf die Situation von geflüchteten Personen aus. Eine gelungene Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und geflüchteten Personen kann beispielsweise ein Faktor sein.

2.4. Verständnis von psychischer Gesundheit und Krankheit (Erklärmodelle)

Sozialarbeitende in der Schweiz bringen ein eigenes (westliches-)Verständnis mit, was sie unter psychischer Gesundheit und Krankheit verstehen. Gerade deshalb ist es von grosser Bedeutung, das Verständnis von geflüchteten Personen näher zu betrachten.

Gemäss Kizilhan (2018, S. 645-646) ist es in der psychotherapeutischen und sozialarbeiterischen Begleitung von migrierten Personen von besonderer Bedeutung, die unterschiedlichen Selbstkonzepte, die Funktion der Familie sowie das Verständnis von Krankheit und Gesundheit zu berücksichtigen. Dieses Verständnis wird nachfolgend auch unter dem Begriff Erklärfaktoren genannt. Kizilhan und Beremejo (2009, zitiert nach Kizilhan, 2018, S. 649-650) führen weiter aus, dass tendenziell Menschen aus ländlichen Regionen, die sich an Traditionen orientieren, durch eine kollektivistische Denkweise geprägt sind. Damit ist gemeint, dass die persönlichen Wünsche, Interessen und Beschwerden nicht an erster Stelle stehen und eher als sekundär betrachtet werden. Das Befinden der Familie und die Solidarität ihr gegenüber sind wichtiger als individuelle Autonomie und Beschwerden. Um die Familie nicht zu belasten, werden persönliche Gefühle oder Beschwerden in der Regel nicht geäussert. Die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) merkt an, dass sie bezüglich der Erklärfaktoren die alleinige kulturelle Perspektive ablehne und vielmehr auch andere Erklärfaktoren miteinbezieht. Sie pflichtet den vorhergehenden Autoren und Autorinnen bei, dass die Faktoren urbane oder ländliche Herkunft sowie Bildungsnähe in ihrer Beratung eine grössere Relevanz aufweisen. In der Praxis treffe sie selten, etwa einmal jährlich, auf Klienten und Klientinnen, die vollkommen andere Erklärfaktoren für ihre gesundheitliche Situation haben.

Gemäss Machleidt (2013, S. 81) ist es keineswegs so, dass migrierte Personen ein statisches Verständnis von Krankheit haben, denn das Verständnis wird in der Auseinandersetzung mit dem Aufnahmeland und dessen Kultur einem häufig nachhaltigen Wandel unterworfen. Es erfolgen individuelle Auseinandersetzungen mit traditionellen und

modernen Vorstellungen von Krankheit. Tendenziell fühlt sich die Generation, die im Herkunftsland aufgewachsen ist, stark mit traditionellen Erklärmodellen verbunden.

Mit Blick auf traditionelle Krankheitskonzepte gibt es gemäss Machleidt (2013, S. 81–82) den religiösen und den magischen Verständniszugang. Im religiösen Verständnis wird Krankheit als Strafe für menschliches Fehlverhalten durch eine höhere Macht wie zum Beispiel Gottheiten, Ahnen, Dämonen oder Geister gesehen. Beim magischen Verständnis dagegen werden Krankheiten als Störung der sozialen Wechselbeziehungen angesehen und dem negativen Einfluss von Mitmenschen oder Verstorbenen zugeschrieben.

Ein weiteres Merkmal für die Art der Ursachenzuschreibung liegt in der Sichtweise des Selbst. Wird auf die Beziehung zur sozialen Umwelt bei Erklärmodellen fokussiert, so kann von einer eher soziozentrischen Sichtweise gesprochen werden, wohingegen die kosmozentrische Sichtweise Krankheitsursachen wie übernatürliche Wesen oder verstorbene Vorfahren in Betracht ziehen lässt (von Lersner & Kizilhan, 2017, S. 30). Ein weiterer Aspekt ist der Grad an Stigmatisierung beziehungsweise die Akzeptanz einer psychischen Erkrankung in einer Kultur/Gesellschaft. Je mehr eine gesellschaftliche Stigmatisierung vorherrscht, desto eher tendieren Erkrankte dazu, die Symptome externalen oder somatischen Ursachen zuzuschreiben. Auf diese Weise sind sie aus ihrer Sicht nicht für die Erkrankung verantwortlich (Schomerus et al., 2014; Angermeyer et al., 2013, zitiert nach von Lersner & Kizilhan, 2017, S. 30).

Die genannten Darlegungen unterscheiden sich von Erklärmodellen und dem Verständnis von psychischer Gesundheit und Krankheit von der Mehrheitsgesellschaft in der Schweiz. Gemäss von Lersner und Kizilhan (2017, S. 29) nehmen Erklärmodelle im deutschsprachigen und im angloamerikanischen Raum häufig Bezug auf die Lebensumstände der Betroffenen. Dies können biologische Ursachen oder zwischenmenschliche Probleme sein. Daraus ergibt sich, dass in diesen Gesellschaften bevorzugt genetische Erklärmodelle, vermutete Infektionen und umweltbedingte Bedrohungen sowie Konzepte wie zum Beispiel Stress als Erklärung hinzugezogen werden.

Die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) hält bezüglich Erklärmodellen von psychischer Krankheit abschliessend fest, dass wenn es andere Modelle gibt, als solche, die in der Schweiz vorherrschen, auf die sich die Klientel bezieht, es wichtig ist, zu versuchen diese zu verstehen und allenfalls parallel alternative Heilmethoden einzubeziehen. Das Verständnis der Klientel soll nicht entwertet werden, sondern es als Ansicht gelten zulassen, schauen, was dahinter ist und die Neugier und das Interesse in der Beratung authentisch zeigen zu können.

An dieser Stelle gilt es anzumerken, dass mögliche traumatische Belastungen von der Klientel sensibel durch Sozialarbeitende wahrgenommen und im Beratungsverlauf aufgenommen werden sollen (Friese, 2019, S. 163). Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist dabei besonders wichtig. So kann die Klientel weiter zu Fachpersonen triagiert werden. Gemäss der stellvertretenden Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) werden in der AOZ die Klienten und Klientinnen beim PsychoSozialen Dienst durch Sozialarbeitende angemeldet, sobald ihnen psychische Auffälligkeiten bekannt sind oder es Rückmeldungen durch andere Fachpersonen oder Fachstellen gibt.

Es lässt sich schlussfolgern, dass die Herkunft unter der Berücksichtigung vom Selbstkonzept und das Verständnis von Familie durchaus einen massgeblichen Einfluss auf das Verständnis und die Bedeutung von psychischer Gesundheit und Krankheit haben kann. Das Verständnis kann jedoch im Aufnahmeland auch einem Wandel unterliegen.

3. Kultur und Kulturverständnis

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden der Kulturbegriff und verschiedene Formen des Kulturverständnisses dargelegt. Ausserdem wird der Begriff von unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet, insbesondere der der Sozialen Arbeit. In diesem Zusammenhang ist es für das Grundverständnis notwendig auch Stereotype, Vorurteile und Othering (vgl. Kapitel 3.4) zu betrachten. Des Weiteren werden die Kulturalisierung und die Intersektionalität aufgezeigt. Diese Darlegungen sind für die Beantwortung der Fragestellung wichtig, um generell zu verstehen, wieso Kultur für die Soziale Arbeit von Relevanz sein kann.

3.1. Der Kulturbegriff

Der Kulturbegriff ist komplex und wird sowohl in der Alltagssprache als auch in der Wissenschaft unterschiedlich genutzt und definiert. Freise (2017, S. 65) merkt an, dass die Bewertungen, die mit den kulturellen Deutungen vorgenommen werden, den Umgang mit dem Kulturbegriff kompliziert machen.

Gemäss Broszinsky-Schwabe (2017, S. 80) wurde im Jahr 1982 während einer langwierigen Debatte an der Weltkonferenz über eine einheitliche Definition von Kultur diskutiert. Die daraus resultierende Definition der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) (1982) lautet wie folgt:

Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen. (S. 1)

Diese Definition soll an dieser Stelle als Grundlage dienen. Gemäss Broszinsky-Schwabe (2017, S. 80) ermöglicht diese Darstellung vom Kulturbegriff forthin weitere Blickwinkel auf die Vielfalt von Kulturen in der Welt. Insbesondere in der Wissenschaft gibt es bis heute jedoch keine einheitliche Definition. Vielmehr wird die Anzahl auf über 300 verschiedene Definitionen geschätzt. Hintergrund dieser Begebenheit liegt darin, dass Kultur vom fachlichen Schwerpunkt abhängt.

Aouf (2016, S. 15) betont in diesem Zusammenhang, dass je nach Schwerpunkt und Absicht andere Faktoren im Vordergrund stehen.

3.2 Statisches und dynamisches Kulturverständnis

Um sich dem Begriffsverständnis von Kultur anzunähern, werden nun die beiden oft verwendeten Verständniszugänge dargelegt und gegenübergestellt.

Das statische Kulturverständnis geht gemäss Leenen et al. (2013, S. 108) von den Annahmen aus, dass Kulturen deutlich voneinander abgegrenzte Bedeutungssysteme sind, die sich kaum kurzfristig verändern werden. Ein Austausch, also Kommunikation, findet in diesem Bedeutungssystem statt. Durch die Kulturzugehörigkeit werden Personen unverwechselbar geprägt. Dem statischen Kulturverständnis merkt Freise (2017, S. 16) an, dass das statische Kulturverständnis zu Stereotypen und Vorurteilen führt und somit zu falschen Abgrenzungen. Auch heute noch wird in einheitlichen Kulturen, Ethnien und Nationalstaaten gedacht und dabei werden die Widersprüche und Gegensätze ausgeklammert. Dieses Stereotypisieren und ein damit einhergehendes verkürztes Kulturverständnis können zu rassistischen Unterscheidungen führen.

Dem statischen Kulturverständnis gegenüber steht das dynamische Kulturverständnis. In diesem Verständnis sind Kulturen gemäss Leenen et al. (2013, S. 109) keine widerspruchsfreien homogenen Bedeutungssysteme, denn die Grenzlinien sind nicht eindeutig. Es sind wohl Unterschiede vorhanden, jedoch auch Überschneidungen und Ähnlichkeiten. Durch Gruppenzugehörigkeiten besteht eine Beeinflussung, aber keine Festlegung, denn Personen können durchaus an verschiedenen Kulturen partizipieren und je nachdem hin und her wechseln. Somit lässt sich gemäss Leenen et al. (2013, S. 108–109) schlussfolgern, dass sich das statische Kulturverständnis für die Beschreibung von kulturellen Systemen mit einem geringen Tempo des sozialen Wandels eignet, die nur wenig in Kontakt zueinander stehen und in denen Austauschprozesse selten sind. Einerseits lässt sich Respekt für die Andersheit fremder Völker erkennen, andererseits entstehen daraus ethnisierende Abschliessungsreaktionen, die zu homogenisierenden Vorstellungen führen.

Das dynamische Kulturverständnis hingegen beschreibt gemäss Leenen et al. (2013, S. 110–111), dass Personen zu keinem Zeitpunkt kulturell abgeschlossen sind. Vielmehr ist der Blickwinkel aus Sicht der handelnden Subjekte zu verstehen und die verbindenden Gemeinsamkeiten sind nicht ausschliesslich im Fokus.

Somit lässt sich abschliessend sagen, dass das Wissen über die grundlegenden Verständniszugänge wichtig ist, um darauf aufzubauen. Die Gegenüberstellung zeigt bereits auf, dass in dieser Arbeit vom dynamischen Kulturverständnis auszugehen ist, da die Klientel der Sozialen Arbeit und insbesondere geflüchtete Personen eine grosse Heterogenität aufweisen und an verschiedenen Kulturen partizipieren.

3.3 Kulturverständnis in der Sozialen Arbeit

Aufbauend auf den vorhergehend verglichenen Verständniszugängen wird nun auf das Verständnis und die Begriffsdefinition von Kultur für die Soziale Arbeit eingegangen.

Anfangs der 1980er Jahre trat Kultur als fachlich relevanter Sachverhalt im sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurs auf. Dies war eine Reaktion auf die Migrationstatsache, denn bis dahin wurde Kultur als relevanter Bezugspunkt aussen vor gelassen. Es wurde davon ausgegangen, dass die Einwanderung und der Aufenthalt von Menschen aus anderen kulturellen und ethnischen Kontexten nicht dauerhaft sein würden (Aouf, 2016, S. 18). Es wird ersichtlich, dass die Definition der UNESCO von Kultur aus dem Jahr 1982 (vgl. Kap. 3.1) etwa zeitgleich erarbeitet wurde, wie das Interesse der Sozialarbeitswissenschaft an Kultur als relevantem Bezugspunkt entstand.

Aouf (2016, S. 18) merkt an, dass in der Sozialen Arbeit die Perspektive und die Zielsetzung in einem multidimensionalen und transdisziplinären Zugang sinnvoll erscheinen. Das heisst, für die Entwicklung eines eigenständigen Kulturbegriffes sind die Bezugswissenschaften von Relevanz, diese sind insbesondere Pädagogik und Erziehungswissenschaften, Psychologie, Soziologie und Ethnologie. Aouf (2016, S. 23) führt weiter aus, dass es in der Sozialen Arbeit wichtig ist zu verstehen, welche Funktion Kultur für die Klientel hat und in welcher Form und in welchen Situationen Kultur für sie Bedeutung erlangt. Aufgrund der Aussagen der genannten Autoren und Autorinnen scheint es schwierig, eine trennscharfe Definition darzulegen, die explizit für die Soziale Arbeit gilt. Daher folgt nun die Darlegung von Freise (2017, S. 16), der formuliert, was für Voraussetzungen ein Kulturbegriff für die Soziale Arbeit erfüllen soll, um aufzuzeigen, was für kulturelle Aspekte insbesondere in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit zu berücksichtigen sind (Freise, 2017, S. 16–17).

- Der Kulturbegriff sollte das Alltägliche miteinbeziehen und sich nicht nur auf ästhetische und künstlerische Dimensionen reduzieren, denn die Soziale Arbeit geht von der Lebenswelt der Menschen aus.
- Der Kulturbegriff darf nicht fixiert und homogen gedacht werden, sondern muss dynamisch sein und dadurch kulturelle Überschneidungssituationen einbeziehen und zulassen. Abzulehnen ist ein statischer Kulturbegriff, denn dieser kann zur Bildung von Stereotypen führen, was falsche Abgrenzungen zur Folge haben kann.
- Der Kulturbegriff soll umfassend verschiedene Zugehörigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale einbeziehen (Sprachkulturen, Altersgruppen, Freizeitkulturen, Bildungsmilieus, religiöse und politische Gruppen usw.).
- Eine Aufnahme von neuen Ideen, Werten und Verhalten aus verschiedenen Kulturen ist möglich oder es findet eine Abgrenzung statt, was den Einzelnen von den anderen unterscheidet.

Die beiden genannten Verständniszugänge im vorhergehenden Unterkapitel 3.2 sowie die Überlegungen von Freise zeigen auf, dass ein Kulturverständnis für die Soziale Arbeit näherer Bestimmung bedarf. Es wurde im Vergleich ersichtlich, dass das statische Verständnis zu kurz greift und zu Stereotypen und Abgrenzungen führen kann (Freise, 2017, S. 16).

Wichtig erscheint aufgrund der Vergleiche, dass Kultur in der Sozialen Arbeit umfassend begriffen werden sollte, da eine grosse Heterogenität der Klientel besteht. Somit wird für diese Arbeit in Anlehnung an das dynamische Kulturverständnis gemäss Leenen et al. (2013, S. 109) und die Aspekte von Freise (2017, S. 16) die Begriffsdefinition von Kultur gemäss Auernheimer (1999, zitiert nach Aouf, 2016) ausgeführt: «Kultur ist das Orientierungssystem, das unser Wahrnehmen, Bewerten und Handeln steuert, das Repertoire an Kommunikation und Repräsentationsmitteln, mit denen wir uns verständigen, uns darstellen, Vorstellungen bilden» (S. 22).

Diese Definition zeigt auf, dass Kultur als Orientierungssystem ein wichtiger Bezugspunkt in der Lebenswelt der geflüchteten Personen sein kann. Der Wechsel vom Heimatland ins Aufnahmeland kann vielfältige Veränderungen mit sich bringen und Einfluss auf eine gelingende Orientierung haben. Daher erscheint es aus Sicht der Sozialen Arbeit wichtig, dass dieser Aspekt in der Zusammenarbeit mitgedacht wird.

Die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) fügt an, dass sie sich in Beratungen nicht als Kulturexpertin sieht, sondern die Lebensumstände der Personen individuell betrachtet. Auch wenn Klienten und Klientinnen beispielsweise von der eritreischen Kultur sprechen, sieht sie viele Unterschiede. Sie erachtet es als relevanter zu erkennen, was es für Deutungsmöglichkeiten im Hinblick auf Erwartungen bezüglich der Herkunftskultur oder der Vorstellungen für das Leben in der Schweiz gibt.

3.4 Stereotype, Vorurteile und Othering

In diesem Unterkapitel wird auf Stereotype, Vorurteile und Othering im Kontext von Kultur vertiefter eingegangen. Dabei werden die Wirkweisen dargelegt und mögliche theoretische Überlegungen zur Bewältigung sowie Handlungsmöglichkeiten für die Praxis formuliert.

Stereotype und Vorurteile

Um sich dessen anzunehmen, was Stereotype und Vorurteile sind, ist es gemäss Bernstein und Inowlocki (2015, S. 15–16) wichtig zu verstehen, dass die menschliche Wahrnehmung durch Kategorisierung stattfindet. Die Prozesse der Kategorisierung werden

üblicherweise nicht bewusst wahrgenommen, sondern der Zugang zur Welt ist verinnerlicht durch die Sozialisation des Benennens und Bewertens.

Stereotype lassen sich als vorgefasste Annahmen, Etikettierungen und umgangssprachlich als Schubladen-Denken beschreiben (Bernstein & Inowlocki, 2015, S. 17). Dabei merkt Broszinsky-Schwabe (2017, S. 223) an, dass Stereotype neutral, wertend, positiv oder negativ sein können. Es wird durch Stereotype das Typische ausgedrückt. Stereotype können durch ihre Filterfunktion als Wegweiser, Orientierungs- oder Handlungshilfe dienen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass Stereotype nahtlos in Verallgemeinerungen in Form von Vorurteilen übergehen (Bernstein & Inowlocki, 2015, S. 19). Durch das Einordnen in eigene und andere oder fremde Gruppen entstehen Machthierarchien und soziale Ungleichheit. Stereotype und Vorurteile können Teil sozialer Ungleichheit sein und diese legitimieren (Bernstein & Inowlocki, 2015, S. 17). Dazu merken Liebscher und Fritzsche (2010, S. 28) an, dass ungleiches oder minderwertiges Ansehen von Menschen oder Gruppen, die deshalb schlechter behandelt werden, Diskriminierung bedeutet, insbesondere, wenn diese Ungleichbehandlung für die Menschen oder Gruppen Nachteile und Einschränkungen mit sich zieht. Somit wird geschlussfolgert, dass Formen der Diskriminierung Unterscheidungen, Abwertungen und eine schlechtere Behandlung bedeuten.

Das Zusammenhängen von Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung ist für die Praxis von Sozialarbeitenden wichtig, denn auch sie sind nicht gefeit diese zu reproduzieren. Auf das Einordnen in Gruppen wird nun im Nachfolgenden explizit eingegangen. Denn gerade geflüchtete Personen werden des Öfteren vorschnell in ethnisch und kulturell einheitliche Gruppen eingeordnet und es wird dann von einer homogenen Gruppe, beispielsweise der Afghanen, gesprochen.

Othering

Migrierte und geflüchtete Personen werden oftmals nicht als Individuen betrachtet, sondern als Angehörige von vermeintlich homogenen Gruppen wahrgenommen und mit kollektiven Zuschreibungen markiert (Leiprecht, 2018, S. 210). Wenn Personen als anders und fremd beschrieben werden, dann wird von Othering gesprochen (Hall, 1994, zitiert nach Bernstein & Inowlocki, 2015, S. 17). Othering kann somit durch verschiedene Differenzzuweisungen und Unterordnungen von Personen und Gruppen geschehen, wie beispielsweise durch die Kulturalisierung, Ethnisierung oder Rassifizierung (Bernstein & Inowlocki, 2015, S. 17).

Nachdem die theoretischen Überlegungen aufgezeigt wurden, folgt abschliessend die Auseinandersetzung mit möglichen Bewältigungsstrategien und Handlungsmöglichkeiten gegen die Bildung von Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung mit Bezug zu Othering. Bernstein und Inowlocki (2015, S. 24) nennen Strategien, um dagegen vorzugehen und um ein reflektiertes Bewusstsein zu entwickeln. Ein aufmerksamer Umgang bezüglich jeder Form der Herabsetzung von anderen Personen soll wahrgenommen werden, um zu reagieren, sodass diese Herabsetzungen nicht hingenommen werden. Denn wird eine Herabsetzung nicht thematisiert, kann dies als stilles Einverständnis gedeutet werden. Insbesondere in der Sozialen Arbeit ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Professionalität grundlegend für Strategien gegen Stereotype- und Vorurteilsbildung sowie Diskriminierung. Des Weiteren ist das Reflektieren unabdingbar.

In Bezug auf geflüchtete Personen hat Fetz (2018) festgehalten, dass homogene Vorstellungen und Fremdzuschreibungen verbreitete Phänomene sind. Sie nennt Massnahmen, die undifferenzierten Vorstellungen von Geflüchteten entgegenwirken können. Zum einen ist es wichtig, Unterschiede zwischen den geflüchteten Personen aufzuzeigen, dem Bild einer homogenen Gruppe entgegenzuwirken und eine differenzierte Kommunikation über geflüchtete Personen zu führen. Zum anderen kann eine individualisierte Wahrnehmung der Gruppe durch persönlichen Kontakt mit geflüchteten Personen erreicht werden.

Die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) betont, dass insbesondere Fachpersonen, die in der Schweiz sozialisiert wurden, sich den rassistischen Vorurteilen und anderen Diskriminierungsformen bewusst sein sollten, die noch immer vorherrschen. Dabei gilt es, diese stetig zu reflektieren, denn es ist ein Aushandlungsprozess, der nie abgeschlossen ist.

Es ist relevant, dass sich die Soziale Arbeit in diesen Diskurs einbringt und für den Fachbereich Position bezieht. Sozialarbeitende, die mit geflüchteten Personen arbeiten, sollten sich mit der Thematik rund um den Kulturbegriff differenziert auseinandersetzen, um einen umfassenden Blick für mögliche Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit der Klientel zu entwickeln. Des Weiteren ist eine persönliche Reflexion unabdingbar, um eigene Stereotype und (diskriminierende und rassistische) Vorurteile zu benennen und diese überwinden zu können.

3.5 Kulturalisierung und Intersektionalität

Wie vorhergehend beim statischen Kulturverständnis (vgl. Kap. 3.2) skizziert, kann ein zu kurz gefasster Kulturbegriff auch zu Stereotypen und Vorurteilen führen. In diesem Zusammenhang werden nun die Kulturalisierung und die Intersektionalität betrachtet.

Kulturalisierung besagt, dass Personen als Repräsentanten und Repräsentantinnen von Kultur und Religion gesehen werden. Dabei stehen national-kulturelle Merkmale im Mittelpunkt. Dieser Zugang legt nahe, dass das kommunikative Verhalten vor dem Hintergrund von Ethnien, Nationalitäten und Religionen erklärt werden könnte. Dies führt zu Verallgemeinerung und Stereotypisierung und verstärkt das Wir-und-sie-Denken (Hoffman, 2015, S. 20–21). Mecheril (2013, S. 16–17) merkt dabei an, dass in einer interkulturellen Situation Fachpersonen als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft mit der Klientel interagieren, die der kulturellen Minderheit angehört.

Einen wichtigen Aspekt führt Freise (2017, S. 69) an mit seiner Forschung zu sozialer Ungleichheit. Die Tendenz, dass soziale Probleme durch Kultur erklärt werden, führt zu Stereotypisierung. Somit werden zu schnell kulturelle Unterschiede als Ursache dargelegt, anstatt auch soziale und schichtspezifische Ursachen in den Blick zu nehmen. Mecheril (2013, S. 22) betont, dass der blosse Bezug auf kulturelle Differenz ein einseitiges Bild prägt und dass andere Hauptperspektiven der Sozialwissenschaften, wie Klasse oder Geschlecht, miteinbezogen werden sollen.

Aufgrund dessen wird an dieser Stelle auf den Ansatz der Intersektionalität eingegangen, um verschiedene Perspektiven berücksichtigen zu können. Walgenbach (2012, zitiert nach Walgenbach, 2012) definiert Intersektionalität folgendermassen:

Unter Intersektionalität wird dabei verstanden, dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren "Verwobenheiten" oder "Überkreuzungen" (intersections) analysiert werden müssen. Additive Perspektiven sollen überwunden werden, indem der Fokus auf das gleichzeitige Zusammenwirken von sozialen Ungleichheiten gelegt wird. Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer Wechselwirkungen. (1. Abschn.)

Freise (2017, S. 77) merkt an, dass bei einer Reflexion von Vielfalt und Kultur im Kontext von Migration eine intersektionale Perspektive gewählt werden soll. Das Mitdenken von verschiedenen Kategorien dient dazu, Kulturalisierung zu vermeiden.

Dem merkt Leiprecht (2018, S. 212) für ein Fallverstehen bei migrierten Personen an, dass durch intersektionales Analysieren danach gefragt werden muss, wieso eine bestimmte Kategorie in den Mittelpunkt gestellt wird und ob diese für das Fallverstehen angemessen ist oder noch weitere Kategorien hinzugezogen werden sollten. Damit ist eine ganzheitlichere Fallbetrachtung möglich.

Weiter bekräftigt Freise (2017, S. 77–78), dass eine sensible Herangehensweise in sozialen Berufen notwendig ist. Diese erfolgt demnach, wenn unterschieden wird, wann

kulturelle, weltanschauliche und religiöse Aspekte wichtig sind für die Arbeit. Es ist danach zu fragen, ob diese Aspekte im Vordergrund stehen sollen und zu berücksichtigen und zu thematisieren sind oder ob es andere Aspekte gibt, wie Geschlechterfragen, Bildungszugänge, soziale Ungerechtigkeit etc., die thematisiert und aufgegriffen werden sollen.

Bezüglich des Einbezugs von Intersektionalität führt die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) an, dass die Selbstreflexion ein wichtiges Instrument ist. Dabei sollen auch die eigenen Privilegien reflektiert werden, die Fachpersonen (oftmals) als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft innehaben. Des Weiteren ist insbesondere bei geflüchteten Personen die Wahrscheinlichkeit gross, dass sich verschiedene Diskriminierungskategorien verschränken, also intersektional wirken, und die Betrachtung der verschiedenen Kategorien notwendig ist.

Es lässt sich schlussfolgern, dass eine kultursensible Haltung zu einer gelingenderen Zusammenarbeit beitragen kann. Eine stetige Reflexion von Professionellen der Sozialen Arbeit ist unabdingbar, um Kulturalisierung und Diskriminierung zu vermeiden und die Offenheit zu besitzen, andere Kategorien einzubeziehen und nicht starr auf einer Kategorie zu beharren. Für die Praxis sind somit Kenntnisse der Intersektionalität und deren Berücksichtigung in Form von Verschränkungen der Kategorien eine gewinnbringende Hilfestellung.

4 Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Personen

Das nachfolgende Kapitel befasst sich zum einen mit den spezifischen Kompetenzen, die sich insbesondere für eine kultursensible Beratung durch Sozialarbeitende mit psychisch belasteten geflüchteten Personen eignen. Zum anderen wird aufgrund der interkulturellen Kompetenzen und des Umgangs mit religiösen und spirituellen Bezügen dargelegt, was kultursensibles Handeln ausmachen kann. Abschliessend wird beschrieben, was eine kultursensible Haltung von Sozialarbeitenden sein kann mit Bezug auf Werte, Haltungen und die Berufsethik. Daraus ergeben sich Schlussfolgerungen über die Relevanz und die Möglichkeiten einer kultursensiblen Begleitung von psychisch belasteten geflüchteten Personen.

4.1 Interkulturelle Kompetenzen

Auf der Grundlage des Wissens über den Kulturbegriff und dessen Verständnis sowie über Stereotype und Vorurteile im Kontext von Kultur wird nun interkulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit dargelegt und deren Relevanz für die Zusammenarbeit mit psychisch belasteten geflüchteten Erwachsenen formuliert.

Die für die nachfolgenden Inhalte verwendete Definition von Kompetenzen lautet gemäss Erpenbeck et al. (2007, zitiert nach Kolbe, 2021, S. 12), dass Kompetenzen Wissensressourcen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind, die mögliche Lösungsstrategien und Handlungsoptionen für bestimmte Sachlagen anbieten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Kompetenzen komplex verknüpft und in Abhängigkeit zu Personen und Umwelt stehen.

Als Ausgangspunkt für die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen gilt die Debatte über die disziplinäre Auffassung von Kultur (Aouf, 2016, S. 25).

Ausgehend vom dynamischen Kulturverständnis, das im Kapitel 3.2 dargelegt wurde, lässt sich sagen, dass interkulturelle Kompetenz aus einem Bündel von Fähigkeiten besteht, die einen produktiven Umgang mit komplexen kulturellen Überschneidungssituationen erlauben (Leenen et al., 2013, S. 114).

Kolbe (2021) ergänzt mit seiner Definition: «Interkulturelle Kompetenzen sind Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ermöglichen, den kulturellen Ausdruck des eigenen Handelns, Denkens, Fühlens und Urteilens und den der anderen zu erkennen, zuzuordnen, zu würdigen, zu respektieren und wechselseitig zur gegenseitigen Anpassung zu nutzen» (S. 9).

Obschon sich gemäss Leenen et al. (2013, S. 105) in der Sozialen Arbeit ein Konsens abzeichnet, gilt es näher zu bestimmen, wie interkulturelle Professionalität aussehen muss, um nicht in die Gefahr von Wahrnehmungsverzerrung, Fehlzuschreibungen oder Missachtung der Identität des Gegenübers im Interaktionsprozess zu geraten.

Gaitanides (2003, S. 7) merkt für die Praxis an, dass interkulturelle Soziale Arbeit und Pädagogik keineswegs fertige Rezepte oder standardisierte Gebrauchsanweisungen für andere Kulturen bereitstellen. Dies ist mitunter die Schwierigkeit, denn so wird interkulturelle Soziale Arbeit schwer fassbar.

Wie kann es Sozialarbeitenden dennoch gelingen, sich trotz der genannten Schwierigkeit interkulturelle Kompetenzen anzueignen, die für ein kultursensibles Zusammenarbeiten mit der Klientel hilfreich sind?

Gaitanides (2003, S. 7) erklärt, dass in einem ersten Schritt die Selbstreflexion in einem Prozess des interkulturellen Kompetenzerwerbes vonnöten ist. Dabei sollen nicht hinterfragte, routinierte Wahrnehmungsweisen und Deutungsmuster auf (sozio-)kulturelle Befangenheit überprüft werden. Dem schliesst Koch (2018, S. 191) an, dass kulturelles Hintergrundwissen erst auf der Grundlage der Selbstreflexion ein wichtiges Instrument ist für die interkulturelle Kompetenzentwicklung, andernfalls besteht in einem interkulturellen Interaktionsprozess die Gefahr von Missverständnissen, Missdeutungen und Fehldiagnosen.

Für die Bewältigung interkultureller Situationen werden Kompetenzen benötigt, die nicht rein beruflich-fachlich erlernt werden können, denn die Kompetenzen liegen zwischen fachlicher Ausbildung und persönlichen Fähigkeiten. Der Lernprozess muss zu einem gewissen Teil durch (angehende) professionelle Sozialarbeitende selbst initiiert werden (Leenen et al., 2013, S. 114). Gaitanides (2003, S. 8) merkt an, dass Empathie, Rollendistanz, Ambiguitätstoleranz und kommunikative Kompetenz zu den grundlegenden Fähigkeiten gehören für die Entwicklung der Handlungskompetenzen. Diese Handlungskompetenzen sind wichtiger als die ausschliessliche Konzentration auf Wissen über kulturelle Hintergründe.

Daran anschliessend äusserte die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) ihren Standpunkt, dass der eigenen Reflexion und Rolle sowie den eigenen Erwartungen und Enttäuschungen mehr Beachtung geschenkt werden sollte für eine Weiterentwicklung, anstelle sich stetig theoretisches Wissen anzueignen. Obschon dies ein wichtiger Teil ist, ist die eigene Auseinandersetzung von grosser Bedeutung.

Diesbezüglich merkt Freise (2017, S. 70) an, dass angehende Sozialarbeitende trotz der intensiven Reflexion rund um interkulturelle Soziale Arbeit die sozialen Probleme oftmals auf die Kultur reduzieren und andere Aspekte ausblenden, was wiederum zur Kulturalisierung führt.

Es zeigt sich also in der inhaltlichen Bezugnahme der genannten Autoren und Autorinnen, dass Reflexion von grosser Bedeutung ist für Professionelle der Sozialen Arbeit. Jedoch ist dies auch eine Herausforderung, wie die Autoren und Autorinnen feststellen.

Wie bereits erwähnt, stellte Gaitanides (2003, S. 7) fest, dass die interkulturelle Soziale Arbeit schwer fassbar ist. Es sollen nun anhand der nachfolgenden Tabelle in vier Bereichen von interkultureller Kompetenz nach Leenen et al. (2013, S. 115–116) ausgeführt werden, welche Kompetenzen von Relevanz sind, ohne dabei konkrete Handlungsanweisungen geben zu können.

Tabelle 1. Vier Bereiche «interkultureller Kompetenzen»

Interkulturell relevante	Interkulturell relevante soziale Kompetenzen z.B.	Spezifische	kulturallgemeine
allg. Persönlichkeits-		Kulturkompetenzen	Kompetenzen
eigenschaften z.B.		z.B.	z.B.
Belastbarkeit Unsicherheits- und Ambiguitätstoleranz Kognitive Flexibilität Emotionale Elastizität Personale Autonomie	Selbstbezogen: Differenzierte Selbst- wahrnehmung Realistische Selbst- einschätzung Fähigkeit zum Identi- tätsmanagement Partnerbezogen: Fähigkeit zur Rollen- & Perspektivenüber- nahme Interaktionsbezogen: Fähigkeit, wechselsei- tig befriedigende Be- ziehungen aufzuneh- men und zu erhalten	Sprachkompetenz Interkulturelle Vorer- fahrungen Spezielles Deutungs- wissen	Wissen bzw. Bewußt- sein von der generellen Kulturabhängigkeit des Denkens, Deutens und Handelns Vertrautheit mit Mechanismen der interkulturellen Kom- munikation Vertrautheit mit Akkulturations- vorgängen Wissen über allgemei- ne Kulturdifferenzen und ihre Bedeutung

Quelle: Leenen et al., 2013, S. 115

Die vier Kompetenzbereiche dienen zur analytischen Betrachtung, in der praktischen Anwendung sind sie nicht voneinander getrennt zu betrachten, denn sie wirken eng und wechselseitig zusammen (Leenen et al., 2013, S. 115).

Interkulturell relevante Persönlichkeitseigenschaften beinhalten psychische Belastbarkeit und insbesondere die personale Offenheit, um mit Ungewohntem und Andersartigem neutral und unvoreingenommen umzugehen. Dieser Kompetenzbereich wird personennah eingestuft, da nicht abschliessend beantwortet werden kann, inwiefern diese Kompetenzen durch formale Bildung erlernt werden können (Leenen et al., 2013, S. 115). Gemäss Krewer und Scheitza (1996, zitiert nach Leenen et al., 2013, S. 115–116) folgen die interkulturell relevanten sozialen Kompetenzen. Diese werden unterteilt in selbst-, fremd- und interaktionsbezogene Kompetenzen. Zu den selbstbezogenen Kompetenzen zählen die realistische und differenzierte Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung, das Kennen der eigenen Grenzen und die Fähigkeit zur Reflexivität betreffend die eigene Kultur, die eigenen Werte und Verhaltensmuster. Unter partnerbezogene Kompetenzen fällt die Fähigkeit zur Perspektiven- und Rollenübernahme. Die Fähigkeit zur erfolgreichen Gestaltung von Interaktion und deren Aufrechterhaltung wird als interaktionsbezogene Kompetenz dargelegt.

Zum dritten Bereich der spezifischen Kulturkompetenzen zählen gemäss Leenen et al. (2013, S. 116) Sprachkompetenzen, interkulturelle Vorerfahrungen und Deutungswissen von beispielsweise bestimmten Emblemen, Ritualen oder Tabus anderer Kulturen. Hinzu sollte auch die eigene Kultur auf nationaler, regionaler und schichtspezifischer Ebene reflektiert werden. Zu den kulturallgemeinen Kompetenzen werden laut Leenen et al. (2013, S. 116) insbesondere Kenntnisse über Selbst- und Fremdstereotypisierung sowie Ethnisierung gezählt. Des Weiteren sind Erfahrungen mit Akkulturationsprozessen, das heisst mit Anpassungsprozessen, und damit einhergehenden Zugehörigkeitsfragen bedeutsam. Leenen et al. (2013, S. 116) halten abschliessend fest, dass die Auflistung der Kompetenzen abstrakt bleibt, sofern sie nicht mit konkreten Anforderungen eines beruflichen Handlungsfeldes in Verbindung gebracht werden. Somit ist eine Verschränkung der vier Kompetenzbereiche mit dem beruflichen Alltagshandeln wichtig.

Koch (2018, S. 192) merkt kritisch an, dass interkulturelle Kompetenzen, die die Autoren und Autorinnen Leenen et al. sowie Gaitanides als persönliche Fähigkeiten bezeichnen (u. a. Handlungskompetenzen im Sinne von Empathie, Ambiguitätstoleranz, Rollendistanz, kognitive Kompetenzen und kommunikative Fähigkeiten), eine deutliche Nähe zu allgemeinen Kommunikations- und Interaktionskompetenzen in der Sozialen Arbeit aufweisen. Daher lässt sich laut Koch zumindest fragen, inwiefern die interkulturelle Kompetenz eine eigenständige professionelle Kompetenz darstellt.

Hierzu wird das eingangs geschriebene Zitat aufgegriffen. «The first thing you do is to forget that I'm Black. Second, you must never forget that I'm Black» (Parker, 1978, S. 68).

Anhand des Zitates soll zum Nachdenken über die Widersprüchlichkeit angeregt werden. Werhöfer (2006, zitiert nach Aouf, 2016, S. 33) umschreibt die Widersprüchlichkeit damit, dass interkulturelle Kompetenzen Wissen um die Bedeutung unterschiedlicher Herkunftskulturen und Migration vermitteln, jedoch auch besagen, dass dieses Wissen gleichsam vergessen werden sollte, um die Individualität von Menschen fremdkultureller Herkunft wahrzunehmen.

Nebst der herausfordernden Widersprüchlichkeit sieht sich die Thematik mit weiteren Herausforderungen konfrontiert. Schröer (2011, zitiert nach Aouf, 2016, S. 33) stellt fest, dass ähnlich wie beim Kulturbegriff auch der interkulturellen Kompetenz keine einheitliche Definition zugrunde liegt. Bis jetzt herrscht Uneinigkeit trotz der Ausarbeitung von verschiedenen Katalogen. Daher räumte auch Hinz-Rommel (1998, zitiert nach Aouf, 2016, S. 30) ein, dass der Begriff umso mehr verschwimmt, desto mehr man sich mit dem Thema interkulturelle Kompetenz beschäftigt.

Nebst den Begriffen Interkulturalität beziehungsweise interkulturelle Kompetenzen gibt es auch noch weitere Begriffe, die jedoch in dieser Arbeit nicht ausgeführt werden. In Abgrenzung ist in Kürze der Begriff Transkulturalität beziehungsweise transkulturelle Kompetenzen zu nennen. Ein transkulturelles Verständnis geht davon aus, dass eine Verwischung oder Aufhebung der kulturellen Grenzen stattfindet, da sich Einzelkulturen vernetzen. Die Kritik gegenüber der Verwendung des Begriffes Interkulturalität besteht demnach darin, dass Interkulturalität auf Differenz abziele und somit zu kurz greifen würde (Barmeyer, 2012, S. 167–168).

Abschliessend lässt sich resümieren, dass die theoretische Auseinandersetzung mit interkulturellen Kompetenzen weiterer Bearbeitung und kritischer Auseinandersetzung bedarf. Gemäss Mecheril (2013, S. 19) liegt im deutschsprachigen Raum keine systematische empirische Untersuchung der Konzepte zu interkultureller Kompetenz vor. Dieses Unterkapitel sollte einen Einblick geben über die grundlegenden Bestandteile und erhebt nicht den Anspruch, auf die ganze Bandbreite von Konzepten der interkulturellen Kompetenzen eingehen zu können. Vielmehr ist es relevant, in der Thematik auch die Widersprüchlichkeit aufzuzeigen.

4.2 Umgang mit religiösen und spirituellen Bezügen

Ergänzend zum vorhergehenden Kapitel der interkulturellen Kompetenzen schliesst sich in diesem Kapitel der Umgang mit religiösen und spirituellen Bezügen an. Diese werden im Kontext der Kultursensibilität als wichtig und ergänzend erachtet, da gemäss Freise (2017, S. 23) Religion als Teil der Lebenswelt von Menschen gesehen werden kann. Ein weiterer Grund für deren Relevanz ist an dieser Stelle der Umgang mit Religion und Spiritualität in der Sozialen Arbeit. Nauerth (2016, S. 82) merkt an, dass Religiosität im Kontext von professionellem Handeln in der Sozialen Arbeit oft übersehen, als irritierender Störfaktor oder als Konfliktursache angesehen wird. Im Gegensatz dazu kann aber auch eine Hervorhebung als zentrale Differenzkategorie mit Zuschreibungen geschehen, insbesondere bei Menschen mit Migrationshintergrund. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein syrischer Mann mit Bart auf seine Erscheinung reduziert und der Religion der Muslime zugeordnet wird.

Pirner (2017, S. 154) hält fest, dass Studien in Deutschland zu dem Schluss kommen, dass migrierte und geflüchtete Personen eine signifikant höhere Religiosität haben als die einheimische Mehrheitsbevölkerung. Die Entwicklung und die Funktion der Religiosität lassen sich in zwei idealtypische Sparten teilen. Zum einen kann die Bedeutung von Religion für migrierte Personen zu- oder abnehmen. Zum anderen kann Religion eine förderliche Ressource sein für die Lebens- und Integrationsbewältigung oder aber ein Risiko darstellen und somit lebens- und integrationsbeeinträchtigend wirken.

Die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) führt an, dass die religiöse oder spirituelle Community im Aufnahmeland eine Ressource sein und stützend erlebt werden kann, genau so kann dies jedoch auch hinderlich sein. Verallgemeinernd lässt es sich nicht sagen, da es sehr individuell ist.

Wie oben genannt, kann der Bezug zu Religiosität und Spiritualität entweder Schutzoder Risikofaktor sein, es scheint jedoch wichtig, auch diese Bezüge in die Fallbetrachtung für ein ganzheitlicheres Bild miteinzubeziehen, um der Klientel offen und sensibel zu begegnen.

Entsprechend wird nun auf die zwei Kompetenzen gemäss Nikolova et al. (2007, zitiert nach Kolbe, 2021, S. 10) eingegangen, die im Umgang mit der eigenen Religion, anderen Religionen und Religion im öffentlichen Raum eine mögliche Herangehensweise bieten. Zum einen ist dies die religiöse Deutungskompetenz. Damit wird beschrieben, dass Fachpersonen in einem religiösen Kontext fähig sind, einen religiösen Sachverhalt an-

gemessen zu interpretieren, und eine Sicherheit haben bei der Bewegung zwischen verschiedenen Weltanschauungen. Weltanschauungen können politisch, wirtschaftlich, religiös oder wissenschaftlich sein. Die zweite Kompetenz gemäss Nikolova et al. (2007, zitiert nach Kolbe, 2021, S. 10) ist jene der religiösen Partizipation. Diese beschreibt, dass Fachpersonen sich durch Reflexion an Handlungen beteiligen. Dadurch können Handlungsverläufe fundiert geplant und Entscheidungen begründet getroffen werden. Des Weiteren ergänzt Kolbe (2021, S.10), dass interreligiöse Kompetenzen angewendet werden, wenn die Fachpersonen Geduld und Sensibilität für die religiös-spirituellen Bedürfnisse hat. Auch das Zurückgreifen und Verweisen auf Seelsorgeangebote soll nach Bedarf Anwendung finden in der sozialarbeiterischen Praxis.

Festzuhalten ist, dass Religiosität in der Lebenswelt der psychisch belasteten geflüchteten Personen zentral sein kann. Es kann ein schmaler Grat sein zwischen der irritierenden Wahrnehmung und der Hervorhebung von Religion. Es liegt nahe, dass wie bereits in Kapitel 4.1 die personalen Kompetenzen relevant sind, um unvoreingenommen auf jegliche Situationen eingehen zu können. Dies beinhaltet angemessenen Respekt der Religiosität und Spiritualität der Klientel und damit einhergehend eine professionelle Nähe beziehungsweise Distanz dazu.

4.3 Werte, Haltung und Ethikkodex in der Sozialen Arbeit

In diesem Unterkapitel folgen professionstheoretische Überlegungen mit Bezug zu Werten, Haltung und Ethik in der Sozialen Arbeit. Dabei wird auf allgemeine Texte der Sozialen Arbeit und auf spezifische im Zusammenhang mit Flucht und Migration eingegangen. Es wird ein Auszug einer umfangreichen Thematik dargelegt. Wichtig ist an dieser Stelle der Bezug zur Thematik dieser Arbeit im Sinne der Relevanz von Kultursensibilität im Zusammenhang mit psychisch belasteten geflüchteten Personen und dahin gehend mit den Menschenrechten.

Der Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, AvenirSocial (2014, S. 8), hält fest, dass Menschenwürde, Gerechtigkeit, Gleichheit, Demokratie und Solidarität zentrale Werte für Professionelle der Sozialen Arbeit sind. Ausgehend von ethischen Prinzipien und Menschenrechten beruht das Menschenbild auf einem humanistischen. Die unveräusserliche Würde und der Wert von jeder Person finden Anerkennung und Schutz. Daher wird nachfolgender Abschnitt des Berufskodexes Soziale Arbeit Schweiz (AvenirSocial, 2010) über «Menschenwürde und Menschenrechte» an dieser Stelle als relevant erachtet:

Die Professionellen der Sozialen Arbeit gestehen jedem Menschen ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Status und individuellen Besonderheiten den mit seiner Würde verbundenen gleichen Wert unbedingt zu und respektieren die Grundwerte der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit, auf die jedes Individuum ein unantastbares Recht hat. (S. 9)

An die Menschenrechte anschliessend meinen Schulte und Treichler (2010, zitiert nach Gögercin, 2018, S. 552), dass diese in mehrfacher Hinsicht insbesondere für die migrationsbezogene Soziale Arbeit bedeutsam sind. Der Blick wird dabei auf übergeordnete Aufgabenstellungen, die Funktion und Zielsetzung von Integrations-, Antidiskriminierungs- und Gleichheitsbehandlung im multiethischen Bezugsrahmen geworfen. Gemäss Jansen (2019, S. 56) bewegt sich die Profession der Sozialen Arbeit in verschiedenen Spannungsfeldern, wie der Integration und Differenz, der Fürsorge und Kontrolle sowie der Anerkennung und Umverteilung. Daraus ergibt sich die Herausforderung, zum einen die Integrität von marginalisierter Klientel und jener, die davon bedroht ist, und zum anderen die eigene Integrität zu wahren. Seit jeher sind Professionelle der Sozialen Arbeit nah an prekären Lebensverhältnissen, diese Zeugenschaft allein ist ethisch verpflichtend. Gemäss Scherr (2018, S. 38) ist es eine Herausforderung an die Soziale Arbeit mit geflüchteten Personen, die Möglichkeiten und Grenzen zu klären. Wenn sich die Soziale Arbeit als professionelle Praxis versteht, kann sie sich nicht ausschliesslich auf das Mandat berufen, das sie durch staatliche Politik und die Rechtslage zugewiesen erhält. Vielmehr muss die angemessene Form der Hilfe durch die eigene Fachlichkeit und die ethischen Grundsätze der Profession geklärt werden. Unverkennbar ist im Bereich der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Personen, dass es sich um ein besonders zugespitztes Spannungsfeld handelt. In der Arbeit mit geflüchteten Personen bestehen gemäss Gögercin (2018, S. 552-553) zahlreiche strukturelle Spannungsfeder, die einerseits teilweise nicht mit den Aufträgen und Ansprüchen der Sozialarbeitenden vereinbar sind und andererseits durch den gesetzlichen Rahmen, der die Handlungsmöglichkeiten der Sozialarbeitenden entscheidend einschränkt, festgelegt sind.

Die Soziale Arbeit muss sich zunächst als Menschenrechtsprofession positionieren, um den widrigen Umständen zu trotzen, die Sozialarbeitenden müssen sich Gehör verschaffen, sich in Entscheidungsprozesse einmischen, Unterstützungen anbieten, in den Austausch mit Entscheidungsinstanzen, der Klientel und der Nachbarschaft treten (Gögercin, 2018, S. 555). Dem schliesst Polutta (2018, S. 250–251) an, dass die Profession der Sozialen Arbeit sich für geflüchtete, aber auch mit geflüchteten Personen in der Situation befindet, existenzielle Entscheidungen zu treffen. Sozialarbeitende benötigen Raum, um sich und die institutionellen Begebenheiten kritisch zu prüfen, denn dann ist

eine fachliche Praxis möglich. Diese beinhaltet des Weiteren, dass die geflüchteten Personen weniger zu Objekten und vielmehr zu Subjekten werden und somit Kommunikation auf Augenhöhe möglich wird.

Um professionell handeln zu können, brauchen Fachpersonen Orte, wo eigene Unsicherheiten, (Ohn-)Machtstrukturen, Fremdheitserfahrungen und Ängste im Umgang mit Flucht und Migration bearbeitet werden können (Polutta, 2018, S. 251). Oftmals wird eine Ohnmacht bei Sozialarbeitenden gegenüber den restriktiven strukturellen Rahmenbedingungen beobachtet. Demnach wird die Diskrepanz ersichtlich zwischen dem, was aus Sicht von Sozialarbeitenden als sinnvoll und wichtig erachtet wird, und jenem, was tatsächlich im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt werden kann (Gögercin, 2018, S. 559). Mit Blick auf die Praxis wird gemäss der stellvertretenden Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) ersichtlich, dass Fachpersonen in der Asylfürsorge oftmals mit Ohnmachtsgefühlen konfrontiert sind, wenn beispielsweise eine Finanzierung einer Integrationsmassnahme oder ein Familiennachzug nicht möglich ist. Mit den Gefühlen der Ohnmacht und Hilflosigkeit umzugehen, erachtet sie als wichtig, damit die Fachpersonen gesund und handlungsfähig bleiben und nicht beginnen, zu entwerten oder zu kulturalisieren. Dabei schliesst Polutta (2018, S. 245) an, dass Fachlichkeit auf der Ebene der beruflichen Haltung zum Ausdruck kommt, indem ein aufgeklärter Umgang mit Werten und Normen geschieht sowie ein Bewusstsein um kulturelle Normierungen und Zuschreibungen vorhanden ist. Es muss also ein eigener Anspruch vorhanden sein, Personen nicht nach Kriterien und Zugehörigkeit zuzuordnen und somit allenfalls zu stereotypisieren und zu kulturalisieren, sondern offen zu sein für das Entdecken von Individualität und Vielfalt betreffend den Bildungs-, Beratungs- und Hilfebedarf.

Thiersch (2003, zitiert nach Polluta, 2018, S. 245–246) schlussfolgert, dass professionelle Haltung in der Sozialen Arbeit bedeutet, kontinuierlich und institutionskritisch zu überprüfen, inwiefern die Methoden und Handlungsvollzüge den eigenen professionsethischen und -politischen Ansprüchen, beispielsweise sozialer Gerechtigkeit, entsprechen.

Es wurde ersichtlich, dass sich Sozialarbeitende auf verschiedenen Ebenen bewegen, Spannungsfelder wurden aufgezeigt und es wurde dargelegt, inwiefern sich Ohnmacht von Sozialarbeitenden durch strukturelle oder politische Gegebenheiten negativ auswirken kann. Des Weiteren wurde aufgezeigt, dass ein persönlicher Anspruch des Sozialarbeitenden da sein muss, sich einzusetzen, um das Bestmögliche zu erreichen. Göger-

cin (2018, S. 559) schlussfolgert, dass zum einen mit den ungünstigen Rahmenbedingungen und endlichen Ressourcen angemessen umgegangen werden soll und dass sich die Fachperson auf die eigenen Stärken besinnen und Grenzen ziehen muss, dass es zum anderen jedoch auch gilt, die professionellen Standards der Sozialen Arbeit nicht aus dem Blick zu verlieren.

4.4 Beratungssetting

Aufbauend auf den vorhergehenden Unterkapiteln wird auf die Komplexität in der Beratungsarbeit eingegangen, um danach einen kurzen Abriss des theoretischen Konzepts der Lebensweltorientierung zu betrachten. Es wird daran anschliessend dargelegt, was relevante Beratungsschritte mit geflüchteten Personen sein können und wie sich in diesem Zusammenhang Empowerment für eine Herangehensweise eignet. Der Praxisbezug wird durch Anmerkungen aus dem Interview hergestellt.

Die Komplexität und die damit einhergehenden Herausforderungen in Beratungssettings nennen Strohmeier et al. (2014) wie folgt: «Soziale Arbeit mit Flüchtlingen ist eben nicht nur Erwachsenenbildung oder Jugendarbeit oder Resozialisierung – sie ist vielmehr ein Querschnitt aus allem, ergänzt durch einige spezielle Problemfelder wie Traumata oder rechtliche Rahmenbedingungen» (S. 27).

Damit Personen ein selbstbestimmtes Leben gestalten und an sozialen und gesellschaftlichen Strukturen teilnehmen können, bedarf es der Aktivierung von individuellen Ressourcen der Personen und ihrer Umgebung (Soyer, 2019, S. 15). Diesbezüglich wird die Lebensweltorientierung in aller Kürze dargelegt, denn gemäss Gaitanides (2019, S. 106) eignet sich die Lebensweltorientierung besonders für die Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft.

Das Ziel der Lebensweltorientierung ist ein gelingenderer Alltag. Dabei werden die professionellen Kompetenzen genutzt, um die gegebenen Lebensverhältnisse zu reorganisieren. In der Lebensweltorientierung wird von den alltäglichen Erfahrungen der Menschen in ihrer gesellschaftlichen Situation unter Einbezug des Umstands, wie diese Situation auf den Alltag der Personen wirkt, ausgegangen (Thiersch, Grunwald & Köngeter, 2012, S. 178). Obschon die Realität von geflüchteten Personen oftmals durch Einschränkungen, Verbote und Druck gekennzeichnet ist und wenig Wahlmöglichkeiten bestehen, so ist es das Ziel der Sozialen Arbeit – auch auf einen Beratungsprozess hinuntergebrochen –, dass geflüchtete Personen in der Aufnahmegesellschaft partizipieren und ein selbstbestimmtes Leben führen können (Soyer, 2019, S. 251).

Nachfolgend werden nun Stationen in einem Beratungsverlauf skizziert, um mögliche Antworten betreffend die Teilfrage von Konzepten in Beratungssettings zu geben.

Vorab soll kritisch angemerkt werden, dass diese Beratungsschritte theoretisch nachvollziehbar und sinnvoll erscheinen. Es zeigt sich jedoch eine Diskrepanz zur Praxis,
denn die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler
(pers. Mitteilung, 12.10.2021) hält fest, dass bedauernswerterweise strukturelle Hindernisse und eine hohe Fallbelastung für Sozialarbeitende in der Beratung und Begleitung
erschwerend sind, um die Klientel umfassend begleiten zu können. In der Asylfürsorge
führt dies dazu, dass die Sozialarbeitenden, auch wenn sie es möchten, oftmals die Ressourcen nicht haben, um die Alltagsbegleitung sowie die Hilfe bei der Orientierung und
dem Zurechtfinden leisten zu können.

Soyer (2019, S. 254) beschreibt, dass zu Beginn einer Beratung die Auftragsklärung erfolgt, dies ist ein wichtiger Teil der Beratung, da geflüchtete Personen oftmals nicht genau wissen, was sie von einer Beratung erwarten können, da sie das Hilfssystem nicht kennen. Es gilt, dass Sozialarbeitende sich Zeit nehmen dürfen und müssen, um das Vertrauen der geflüchteten Personen zu gewinnen und ihre Situation und Sichtweise kennenzulernen. Mit Fragen soll die Lebenswelt der geflüchteten Personen erfasst und auf diese eingegangen werden. Die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) merkte zum Beratungsangebot der AOZ an, dass sie analytisch arbeitet und die Lebenswelt der Klientel zentral ist. Es wird individuell auf die geflüchteten Personen eingegangen und gerade zu Beginn wird Zeit in den Beziehungs- und Vertrauensaufbau investiert. Als Fachperson ist es wichtig, so Gossweiler, sich ein Bild über die Gefühls- und Erlebniswelt der Klientel zu machen. Ein weiterer Punkt, merkt Soyer (2019, S. 254-255) an, kann in der Beratung die Informationsvermittlung sein. Die Informationsvermittlung soll dazu dienen, dass die Personen sich in der Aufnahmegesellschaft selbstbestimmt durch die erhaltenen Informationen orientieren können. Dies können Sachverhalte sein, wie Krankenversicherung, Lohnzahlungen, Schule, oder auch Gepflogenheiten, Regeln und Erwartungen. Die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) merkt zur Informationsvermittlung und Orientierung an, dass der Bedarf sehr gross ist und daher in der AOZ auch mit freiwilligen Personen gearbeitet wird, welche die Klientel bei der Orientierung und bei alltagsbezogenen Themen unterstützen. Das Case Management oder auch das gemeinsame Planen und Vernetzen verschiedener Lebensbereiche und -bedarfe der Klientel sind von Relevanz (Soyer, 2019, S. 256). Oftmals sind mehrere Stellen oder Betreuende in das Hilfssystem von geflüchteten Personen involviert. Gemäss Soyer (2019, S. 257) ist es das Ziel des Case Managements,

also der fallführenden Person, die oftmals komplex miteinander verknüpften sozialen, rechtlichen, administrativen oder auch medizinisch-psychologischen Belange zu strukturieren und zusammen mit der Klientel einen übersichtlichen Zugang zu den relevanten Bereichen zu schaffen. Teil davon ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung mit involvierten Personen oder Institutionen. Das Case Management soll der Entmündigung entgegenwirken und die Autonomie fördern, somit ist es Teil des Empowerments. Die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) beschreibt, dass in der AOZ die Fallführung bei den Sozialarbeitenden liegt, sie werden jedoch durch andere Fachpersonen (Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen, Integrationscoaches, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen u. a.) interdisziplinär unterstützt und es finden regelmässige Rückmeldungen statt.

Im Zusammenhang mit der vorhergehend beschriebenen Lebensweltorientierung lässt sich Empowerment gemäss Herriger (2020, S. 15) als das Vermögen von Personen betrachten, welche die Unüberschaubarkeit, die Belastungen und die Komplikationen ihres Alltags aus eigener Kraft bewältigen können, ein selbstbestimmtes Leben und ein nach eigenen Massstäben gelingendes Lebensmanagement führen können.

Richtungweisend sind das Vertrauen und der Glaube in die Stärken und Fähigkeiten, sodass geflüchtete Personen die Regie über das eigene Leben führen können. Diese Formulierung ist konträr zur Defizitorientierung, die bis heute in der traditionellen psychosozialen Arbeit zu finden ist. Die Klientel wird demnach nicht mehr nur aufgrund ihrer Lebensunfähigkeit und der erlernten Hilflosigkeit wahrgenommen, sondern es stehen vielmehr die Stärken und Fähigkeiten im Mittelpunkt, damit sie auch in Lebensabschnitten der Schwäche und Verletzlichkeit das Leben selbstbestimmt gestalten kann (Herriger, 1994, zitiert nach Herriger, 2020, S. 15).

Abschliessend lässt sich festhalten, dass eine thematische Vielfalt in Beratungen der Fall sein kann und die Inhalte je nach Bereich variieren können. Wichtig ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die vorhergehenden Kompetenzen aus Kapitel 4 die Beratungssituationen ebenfalls massgeblich beeinflussen können. Es wurde aufgezeigt, dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit gewinnbringend ist, da so die Ressourcen gebündelt werden und alle Beteiligten mit ihrem Fachwissen beitragen können, die Klientel in ihrer selbstbestimmten Lebensgestaltung zu unterstützen. In der Praxis eignet sich das Case Management für die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Fachpersonen.

5 Fazit

In diesem letzten Kapitel werden nun nachfolgend die Erkenntnisse zusammengefasst und die in der Einleitung formulierten Haupt- sowie Teilfragen beantwortet. Es folgen Gedanken zu weiterführenden Fragen und Empfehlungen bezüglich der Relevanz von Kultursensibilität in der Sozialen Arbeit. Abschliessend wird das Vorgehen der Erarbeitung der Bachelorarbeit reflektiert.

5.1 Erkenntnisse und Beantwortung der Fragestellung

In der vorliegenden Bachelorarbeit wurde die Relevanz der Kultursensibilität für die Soziale Arbeit am Beispiel von psychisch belasteten geflüchteten Personen untersucht. Das Ziel war es, anhand von Fachliteratur und einem Interview aus der Praxis die Relevanz von Kultursensibilität aufzuzeigen. Zusammenfassend werden nun die Teilfragen beantwortet, um dann abschliessend die Hauptfragestellung zu beantworten.

Ein Aspekt der Komplexität in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Personen hat sich darin gezeigt, dass psychische Belastungen von geflüchteten Personen prämigratorisch, migratorisch und postmigratorisch auftreten können. Dies bedeutet, dass mögliche psychische Belastungen bereits im Heimatland und auf der Flucht auftreten können. Nicht zu unterschätzen sind jedoch auch jene Belastungen, mit denen geflüchtete Personen im Aufnahmeland, konfrontiert sind. Mögliche Faktoren für die Belastungen können die Fluchtgründe, Belastungen während der Flucht sowie die Situation im Aufnahmeland mit dem restriktiven Asylsystem, prekarisierten Wohnformen und finanzielle Notsituationen sein. Die Beurteilung der Belastungssituation sollte sich jedoch immer auf den Einzelfall beziehen. Gemäss den Studien von Müller et al. (2018, 2020) fehlen schweizweit repräsentative Zahlen zur psychischen Gesundheit von geflüchteten Personen. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Mehrheit der geflüchteten Personen Unterstützung im Umgang mit psychosozialen Belastungen bedarf, wobei die Minderheit eine spezialisierte Therapie benötigt. Es zeigte sich, dass eine Dringlichkeit vorhanden ist, schweizweite Studien zu der psychischen Gesundheit durchzuführen, um gezielter auf den möglichen Bedarf eingehen zu können und niederschwellige, sowie spezielle Angebote zu fördern. Die Beantwortung der Teilfrage, was psychische Belastungen sein können, wurde im Kapitel 2 erarbeitet.

Inwiefern das Wissen über Kultur in der Zusammenarbeit mit psychisch belasteten geflüchteten Personen hilfreich sein kann, zeigen die Ergebnisse der Bachelorarbeit insbesondere in den Kapitel 3 und 4 auf. Es wurde ersichtlich, dass die Kulturdebatte in der Fachliteratur sehr breit diskutiert wird und verschiedene Definitionen existieren. Insbesondere aus Sicht der Sozialen Arbeit für die Soziale Arbeit fehlt eine einheitliche Definition, die zu einem fachlich einheitlichen Verständnis führt. Verschiedenen Quellen wurde entnommen, dass von einem dynamischen Kulturverständnis auszugehen ist, denn dieses berücksichtigt die Zugehörigkeit zu verschiedenen Kulturen und respektiert die Heterogenität (Leenen et al., 2013; Freise, 2017) Ein wichtiger Aspekt im Kontext der Kulturdebatte und interkulturellen Kompetenzen ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und der professionellen Rolle von Fachpersonen. Somit ist eine theoretische Auseinandersetzung mit der Literatur rund um Kultur für Sozialarbeitende hilfreich, um sensibel mit psychisch belasteten geflüchteten Personen umzugehen. Das Wissen beeinflusst demnach die Zusammenarbeit, indem aufbauend auf dem Wissen die Herausforderungen um den Kulturbegriff reflektiert werden. Eine theoretische Auseinandersetzung kann zur Reflexion anregen und so Kulturalisierung und Diskriminierung verhindern.

Bei der Beantwortung der Teilfrage, was kultursensibles Handeln ausmacht, wurde ersichtlich, dass die Reflexion von Sozialarbeitenden bezüglich der eigenen Sozialisation und der kulturellen Prägungen grundlegend für die professionelle Zusammenarbeit mit psychisch belasteten geflüchteten Personen ist, damit die Sozialarbeitenden sich der (rassistischen) Vorurteile und anderen Diskriminierungsformen bewusst sind und diese in einem stetigen Aushandlungsprozess reflektieren. Die Sensibilisierung ist demnach ein Prozess. Zudem lässt sich erkennen, dass der Bezug zur Intersektionalität insbesondere in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Personen relevant ist, da sich verschiedene Diskriminierungskategorien verschränken. Nach Leiprecht (2018) ist unverzichtbar, bei der Problembewältigung der Klientel die verschiedenen Kategorien zu berücksichtigen und nur dann die Kulturperspektive im Vordergrund zu halten, wenn es in der Bearbeitung der Probleme zentral ist.

Des Weiteren sind für eine kultursensible Herangehensweise die interkulturellen Kompetenzen sowie der Umgang mit religiösen und spirituellen Bezügen relevant. Nach Gaitanides (2003) lässt sich aber auch schlussfolgern, dass keineswegs fertige Rezepte oder Gebrauchsanweisungen für das Anwenden von interkulturellen Kompetenzen zur Verfügung gestellt werden, daher werden die interkulturellen Kompetenzen schwer fassbar. Die zu entwickelnden Handlungskompetenzen, die Gaitanides (2003) als Empathie, Rollendistanz, Ambiguitätstoleranz und kommunikative Fähigkeiten kategorisiert, sind wichtiger als die ausschliessliche Konzentration auf Wissen über kulturelle Hintergründe. Demnach ist für einen kultursensiblen Umgang mit psychisch belasteten geflüchteten

Personen die individuelle Betrachtung der Lebensumstände von Bedeutung. Die stellvertretende Leiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ D. Gossweiler (pers. Mitteilung, 12.10.2021) sieht dies insbesondere im Erkennen von Deutungsmöglichkeiten in Hinblick auf Erwartungen der Herkunftskultur sowie von Vorstellungen für das Leben in der Schweiz, welche es gilt zu bearbeiten.

Dies sind bedeutende Erkenntnisse. Somit wäre es für eine kultursensible Zusammenarbeit mit psychisch belasteten geflüchteten Personen nicht gewinnbringend, wenn Sozialarbeitende sich ausschliesslich Wissen über ein Land/eine Kultur aneignen würden. Vielmehr ist die Heterogenität der Klientel zu berücksichtigen und jeder Einzelfall sensibel zu analysieren.

Kompetenzen, die eine professionelle Zusammenarbeit mit psychisch belasteten geflüchteten Personen ermöglichen können, wurden im Kapitel 4 aufgearbeitet, wobei in den Beratungssettings auch Werte und Haltung von Relevanz sind. Für die Praxis konnte geschlussfolgert werden, dass sich die Konzepte der Lebensweltorientierung und das Empowerment eignen, um mit psychisch belasteten geflüchteten Personen im Rahmen einer Beratung zusammen zu arbeiten. Hier hat die interdisziplinäre Zusammenarbeit einen zentralen Stellenwert, um die verschiedenen Bedarfe der Klientel abzudecken. Daher erweist sich das Case Management als geeignete Form der Zusammenarbeit, da oftmals mehrere Stellen und Betreuende in das Hilfssystem von geflüchteten Personen involviert sind.

Somit lässt sich betreffend der Hauptfragestellung «Wie relevant ist Kultursensibilität in der Sozialen Arbeit mit psychisch belasteten geflüchteten Personen?» schlussfolgern, dass eine (Kultur-)Sensibilität von Sozialarbeitenden relevant ist, sofern erkannt wird, wann eine Kategorie beziehungsweise die Verschränkung verschiedener Kategorien (Intersektionalität) für die Bearbeitung von Problemen/Herausforderungen sinnvoll ist. Nach Freise (2017) wäre es schädlich, die Kulturperspektive konsequent und ohne Reflexion in den Vordergrund zu stellen, denn dann kann es zu Kulturalisierung kommen, die sich negativ auf den Prozess auswirkt. Denn das Handlungsfeld Flucht ist komplex, da es verschiedenste Faktoren einschliesst, die in der Zusammenarbeit mit psychisch belasteten geflüchteten Personen relevant sein können, wie etwa das Anerkennen von der jeweiligen Person und ihrer Identität, der Heterogenität unter den geflüchteten Personen und von den ausserordentlichen Herausforderungen vor, während und nach der Flucht im Aufnahmeland.

5.2 Weiterführende Fragen und Empfehlungen

Wie in den Erkenntnissen im Kapitel 5.1 und im Kapitel 4.1 dargelegt, ist für eine kultursensible Herangehensweise die eigene Reflexion und die persönliche Auseinandersetzung als Sozialarbeitende von Bedeutung. Diese Auseinandersetzung und das Erlernen von Kompetenzen sind jedoch nicht allein auf die Aneignung von theoretischem Wissen über kulturelle Hintergründe beschränkt. Doch was heisst dies nun für die Profession der Sozialen Arbeit, wenn es Kompetenzen gibt, welche nicht durch die Aneignung von Wissen, sondern auf persönlicher Ebene selbst initiiert und erlernt werden müssen? Was braucht es dazu, um sich die Kompetenzen für eine kultursensible Herangehensweise in der Zusammenarbeit mit psychisch belasteten geflüchteten Personen allenfalls bereits im Studium der Sozialen Arbeit aneignen zu können, um somit eine qualitativ hochwertige Ausbildung sicherstellen zu können?

Diese Fragen muss sich nach Freise (2017) die Profession der Sozialen Arbeit stellen, damit angehende Sozialarbeitende soziale Probleme, trotz der intensiven Reflexion um interkulturelle Soziale Arbeit, nicht auf die Kultur reduzieren und andere Aspekte ausblenden.

Daher wird empfohlen, dass eine stetige Auseinandersetzung auf persönlicher Ebene bei Sozialarbeitenden, die im Bereich Flucht arbeiten, notwendig ist. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der eigenen Sozialisation und der kulturellen Prägung ist dafür grundlegend. Die Aushandlungsprozesse sollten nicht nur auf der theoretischen Wissensebene geschehen, sondern auch in der Praxis beziehungsweise auf der Ebene der persönlichen Reflexion. Die intersektionalen Verstrickungen müssen bei der Klientel von psychisch belasteten geflüchteten Personen mitgedacht und nicht nur auf eine Kategorie fokussiert werden.

Auf struktureller Ebene wurde ersichtlich, dass Fachpersonen in der Asylvorsorge oftmals mit Ohnmacht und Hilflosigkeit den restriktiven strukturellen Rahmenbedingungen
gegenüberstehen und durch die hohen Fallzahlen die Klientel nicht umfassend begleiten
können. Diese Dilemmata bedürfen weiterer Forschung, um auf eine Unterversorgung
hinzuweisen und für die Praxis weitere Ressourcen legitimieren zu können. Dabei ist die
Profession der Sozialen Arbeit in der Forschung sowie in der Praxis aufgefordert eine
aktive Rolle einzunehmen, auf Missstände hinzuweisen und konkrete Handlungsvorschläge an die finanzierenden Stellen und die Politik zu adressieren.

5.3 Reflexion des eigenen Vorgehens

Anfänglich war beabsichtigt, die Arbeit auf ein Herkunftsland einzugrenzen. Dies zeigte sich nach vertiefter Sichtung von Fachliteratur als der falsche Ansatz, denn genau diese

Homogenisierung von Ländern kann zu Kulturalisierung führen. Des Weiteren wollte ich einen Leitfaden erstellen, mit dem mit psychisch belasteten geflüchteten Personen gearbeitet werden kann. Die Vielfalt der Themen, die in den einzelnen Kapiteln aufgearbeitet wurde, zeigte sich als sehr umfangreich. Aufgrund dessen konnten die Themen nicht vertiefter bearbeitet werden und es wurde von einem Leitfaden abgesehen.

Bis zur Fertigstellung der Bachelorarbeit zeigte sich für mich eine andere Sichtweise auf die Kultursensibilität und damit einhergehend auf Kultur und interkulturelle Kompetenzen. Insbesondere der Grat zwischen der Reproduktion von Kulturalisierung und Diskriminierung durch Vorurteile und der gewinnbringenden Perspektive zeigte sich als sehr schmal. Herausfordernd war einerseits, die psychischen Belastungen von psychischen Erkrankungen abzugrenzen, was sich auch in der Literatur zeigte. Andererseits fand sich eine umfangreiche Menge an Fachliteratur zu Kultur und interkulturellen Kompetenzen. Die Aussagen der Autoren und Autorinnen unterscheiden sich teilweise stark, was die Sichtung der Fachliteratur zusätzlich herausfordernd machte.

Den Prozess der Bachelorarbeit schliesse ich persönlich mit einem vertieften theoretischen Wissen und der Erkenntnis über die Notwendigkeit der stetigen Reflexion ab und erhoffe mir, weitere Forschung und Angebote im Bereich der Kultursensibilität für die Klientel der psychisch belasteten geflüchteten Personen.

Literaturverzeichnis

- Amnesty International. (2020). Zahlen und Fakten zu Asyl in der Schweiz. Verfügbar unter: https://www.amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration/asylpolitik-schweiz/dok/2019/zahlen-und-fakten-zu-asyl-in-der-schweiz
- Aouf, D. (2016). *Kulturbegriff und Kulturverständnis in der Sozialen Arbeit*. Linz: promente edition.
- Asefaw, F. & Gebrehgziabher, J. (2019). Vom Dämon besessen. Den kulturellen Hintergrund einbeziehen, um Symptome besser zu verstehen. *Psychoscope*, 02(2019), 15–17 [PDF]. Verfügbar unter: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja &uact=8&ved=2ahUKEwitkYTFoqjwAhWrNOwKHfwLCoMQFjAGe-gQIBxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.ncbi.ch%2Fwp-content%2Fuplo-ads%2FEine_kultursensible_Begleitung_sicherstellen.pdf&usg=AOvVaw0JPq4qpfTDnwxkilFAr1uw
- AvenirSocial. (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis. Bern: AvenirSocial.
- AvenirSocial. (2014). Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit [PDF]. Verfügbar unter: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/AS_Berufsbild_DE_def_1.pdf
- AvenirSocial. (2015). *IFSW-Definition der Sozialen Arbeit von 2014 mit Kommentar*[PDF]. Verfügbar unter: https://avenirsocial.ch/wp-content/uplo-ads/2018/12/IFSW-IASSW-Definition-2014-mit-Kommentar-dt.pdf
- Barmeyer, C. (2012). *Taschenlexikon Interkulturalität.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Bernstein, J. & Inowlocki, L. (2015). Soziale Ungleichheit, Stereotype, Vorurteile, Diskriminierung. In B. Bretländer, M. Köttig & T. Kunz (Hrsg), *Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit: Perspektiven auf Inklusion* (S. 15–26) [PDF]. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Broszinsky-Schwabe, E. (2017). *Interkulturelle Kommunikation: Missverständnisse und Verständigung* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Fetz, K. (2018). «Die sind doch alle gleich!» Warum geflüchtete Menschen oft als homogene Gruppe betrachtet werden und welche Massnahmen zu einer individuelleren Wahrnehmung beitragen können. Fachnetz Flucht, 1. Verfügbar unter: http://www.fachnetzflucht.de/die-sind-doch-alle-gleich-warum-gefluechtetemenschen-oft-als-homogene-gruppe-betrachtet-werden-und-welche-massnahmen-zu-einer-individuelleren-wahrnehmung-beitragen-koenne/
- Freise, J. (2017). Kulturelle und religiöse Vielfalt nach Zuwanderung: Theoretische Grundlagen Handlungsansätze Übungen zur Kultur- und Religionssensibilität. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Friese, P. (2019). Kultur- und migrationssensible Beratung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Gaitanides, S. (2019). Lebensweltorientierung der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft. *Jubiläumsschrift des Kinder- und Jugendhilfeträgers LebensWelt GmbH*, 106–115 [PDF]. Verfügbar unter: https://www.lebenswelt-berlin.de/index.php?option=com_attachments&task=download&id=579
- Gaitanides, S. (2003). *Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Jugend-und Sozialarbeit* [PDF]. Verfügbar unter: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich_4/Kontakte/ProfessorInnen/Stefan_Gaitanides/interk_kompetenz_jug_soz.pdf
- Gögercin, S. (2018). Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen: Spannungsfelder und Herausforderungen. In B. Blank, S. Gögercin, K.-E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen Konzepte Handlungsfelder (S. 551–562). Wiesbaden: Springer VS.

- Herriger, N. (2020). *Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung* (6. Aufl.). Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Jagusch, B. (2016). Migrations- und Diversitätssensibilität in der Sozialen Arbeit mit Familien. *Sozial Extra*, 40(6), 28–32. doi:10.1007/s12054-016-0103-3
- Jansen, I. (2019). Soziale Arbeit im Kontext von (Flucht-)Migration. In I. Jansen & M. Zander (Hrsg.), *Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne: Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biografiearbeit* (S. 41–60). Weinheim: Beltz Juventa.
- Jansen, I. & Zander, M. (2019). Resilienz Ressourcen Biografie. Bezugsrahmen für die Unterstützung von geflüchteten Personen. In I. Jansen & M. Zander (Hrsg.), Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne: Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biografiearbeit (S. 61–74). Weinheim: Beltz Juventa.
- Kizilhan, J.-I. (2018). Migration, psychische Erkrankungen und Soziale Arbeit. In B.

 Blank, S. Gögercin, K.-E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen Konzepte Handlungsfelder* (S. 645–655). Wiesbaden: Springer VS.
- Koch, U. (2018). Vielfalt, Differenz und 'interkulturelle Kompetenz' im Diskurs. In B. Blank, S. Gögercin, K.-E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen Konzepte Handlungsfelder (S. 187–198). Wiesbaden: Springer VS.
- Kolbe, S.W. (2021). Handlungsempfehlungen für die (sozial-)pädagogische Arbeit mit Geflüchteten: Interkulturelle Aspekte und Begleitung im Asylverfahren [PDF].

 Verfügbar unter: https://www.socialnet.de/materialien/29271.php
- Leenen, W.-R., Gross, A. & Grosch, H. (2013). Interkulturelle Kompetenzen in der Sozialen Arbeit. In G. Auernheimer (Hrsg.), *Interkulturelle Kompetenzen und pädagogische Professionalität* (4. Aufl., S. 103–126). Wiesbaden: VS Verlag.

- Leiprecht, R. (2018). Diversitätsbewusste Perspektiven für eine Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In B. Blank, S. Gögercin, K.-E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen Konzepte Handlungsfelder (S. 209–220). Wiesbaden: Springer VS.
- Liebscher, D. & Fritzsche, H. (2010). Was ist eigentlich Diskriminierung? Bausteine für eine Definition. In R. Pates, D. Schmidt & S. Karawanskij (Hrsg.), *Antidiskriminierungspädagogik: Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen* (S. 27–29) [PDF]. Wiesbaden: Springer VS.
- Machleidt, W. (2013). *Migration, Kultur und psychische Gesundheit: Dem Fremden begegnen.* Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Mecheril, P. (2013). «Kompetenzlosigkeitskompetenz». Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen. In G. Auernheimer (Hrsg.), *Interkulturelle Kompetenzen und pädagogische Professionalität* (4. Aufl., S. 15–36). Wiesbaden: VS Verlag.
- Morina, N. (2019). Wie könnte die Früherkennung von Traumafolgeerkrankungen bei asylsuchenden Menschen verbessert werden? [PDF]. Verfügbar unter: http://www.redcross.ch/de/file/31008/download
- Müller, F., Roose, Z., Landis, F. & Gianola, G. (2018). *Psychische Gesundheit von traumatisierten Asylsuchenden: Situationsanalyse und Empfehlungen: Bericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit (BAG), Sektion Gesundheitliche Chancengleichheit.* Luzern: Interface Politikstudien Forschung Beratung [PDF]. Verfügbar unter: https://www.inter-pret.ch/admin/data/files/infolib_asset/file/304/2018 psychische-gesundheit-traumatisierte-asylsuchende.pdf
- Müller, F., Thorshaug, K. & Stamm, M. (2020). Niederschwellige Kurzinterventionen für psychisch belastete Asylsuchende und Flüchtlinge: Bericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Luzern: Interface Politikstudien Forschung Be-

- ratung [PDF]. Verfügbar unter: https://www.vap-psychologie.ch/fileadmin/down-load/2020/Kurzinterventionen_fu__r_psychisch_belastete_Asylsu-chende__1_.pdf
- National Coalition Building Institute Schweiz. (2021). Kooperation zwischen Psychiatrie und Sozialwesen in der Begleitung von belasteten Geflüchteten. Thalwil: National Coalition Building Institute Schweiz.
- Nauerth, M. (2016). Wie hält sie's mit der Religion? Ein Betrag zur Begründung der Bedeutung von Religionssensibilität in der Sozialen Arbeit. *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich,* 36(140), 79–90 [PDF]. Verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/63959/ssoar-widersprueche-2016-140-nauerth-Wie_halt_sies_mit_der.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-widersprueche-2016-140-nauerth-Wie halt sies mit der.pdf
- Oberzaucher-Tölke, I. (2018). Beratung und Therapie in der Migrationsgesellschaft. In B. Blank, S. Gögercin, K.-E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen Konzepte Handlungsfelder (S. 657–665). Wiesbaden: Springer VS.
- Parker, P. (1978). Movement in Black (2. Aufl.). New York: Crossing Press.
- Pirner, M.-L. (2017). Religion als Ressource und Risiko. Die Religiosität von geflüchteten

 Jugendlichen in Deutschland empirische Einblicke. *theo-Web*, 16(2), S. 153–

 180. doi:10.23770/tw0033
- Polutta, A. (2018). Sozialpädagogische Fachlichkeit und Professionalität Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In B. Blank, S. Gögercin, K.-E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen Konzepte Handlungsfelder* (S. 243–254). Wiesbaden: Springer VS.

- Schär Sall, H. (1999). Überlebenskunst in Übergangswelten. In Asyl-Organisation für den Kanton Zürich (Hrsg.), Überlebenskunst in Übergangswelten: Ethnopsychologische Betreuung von Asylsuchenden (S. 77–107). Berlin: Reimer.
- Scherr, A. (2018). Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit. In J. Bröse, S. Faas & B. Stauber (Hrsg.), *Flucht: Herausforderung für Soziale Arbeit* (S. 37–60). Wiesbaden: Springer VS.
- Schick, M. (2019). Postmigratorischer Stress und soziale Integration. In T. Maier, N. Morina, M. Schick & U. Schnyder (Hrsg.), *Trauma Flucht Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 93–107).

 Bern: Hogrefe Verlag.
- Soyer, J. (2019). Soziale Arbeit mit Asylsuchenden und Flüchtlingen. In T. Maier, N. Morina, M. Schick & U. Schnyder (Hrsg.), *Trauma Flucht Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 247–264).

 Bern: Hogrefe Verlag.
- Strohmeier, D., Balihodzic, A., Düzler, I., Ganglberger, S., Hinum, I., Hirschmann, K., ... Zechenter, E. (2014). Ausbildung und Kompetenzen der Flüchtlingsbetreuer/innen. In C. Stark (Hrsg.), *Interkulturelle Soziale Arbeit: Forschungsergebnisse 2014* (S. 27–29). Linz: pro mente edition.
- Thiersch, H., Grunwald, K. & Köngeter, S. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit.

 In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (4.

 Aufl., S. 175–196) [PDF]. Wiesbaden: Springer VS.
- Thole, W., Höblich, D. & Ahmed, S. (Hrsg.). (2015). *Taschenwörterbuch Soziale Arbeit* (2. Aufl.). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization. (1983). *Erklärung von Mexiko -City über Kulturpolitik* [PDF]. Verfügbar unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1982 Erkl%C3%A4rung von Mexiko.pdf

- Ventevogel, P. (2019). Geleitwort des UNHCR. In T. Maier, N. Morina, M. Schick & U. Schnyder (Hrsg.), *Trauma Flucht Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 17–21). Bern: Hogrefe Verlag.
- Von Lersner, U. & Kizilhan, J.-I. (2017). *Kultursensitive Psychotherapie* [PDF]. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Walgenbach, K. (2012). *Intersektionalität Eine Einführung*. Verfügbar unter: http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung/
- Zander, M. (2019). Lebenssituationen von geflüchteten Menschen in Deutschland. In I.

 Jansen & M. Zander (Hrsg.), *Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne: Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biografiearbeit* (S. 14-40). Weinheim: Beltz Juventa.
- Zito, D. & Martin, E. (2016). *Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen: Ein Leitfaden für Fachkräfte und Ehrenamtliche*. Weinheim: Beltz Juventa.

Anhang 1: Interview Transkript

Selektives Transkript des telefonischen Expertinnen-Interviews vom 12.10.2021 mit Daniela Gossweiler, Eidg. anerkannte Psychotherapeutin – stellvertretende Leiterin, PsychoSozialer Dienst der Asylorganisation Zürich (AOZ)

Frage Interviewerin: Erläutern Sie ihre Person und Tätigkeit (Arbeitsort, Berufsbezeichnung, Berufserfahrung, Weiterbildungen, Bezug zur Sozialen Arbeit)

Antwort Expertin: Ich habe Psychologie studiert und im Nebenfach Politikwissenschaften und Ethnologie. Eine Spezialisierung habe ich im Master in Lausanne gemacht, wo Migration und psychische Gesundheit ganz im Fokus standen. In Istanbul habe ich ein Jahr studiert und in psychosozialen Projekten gearbeitet. Mehrfaches Reisen im Nahen Osten und Lateinamerika. Dies zum Hintergrund. Ich bin ausgebildete Psychotherapeutin und mache noch eine Fortbildung in Psychotraumatologie. Dies ist mein Bildungshintergrund. Ich arbeite als psychologische Psychotherapeutin im PsychoSozialen Dienst in einem Angebot, welches sich psychologische Beratung und Begleitung nennt.

Fragen Interviewerin:

Wie sieht der Ablauf einer Beratung aus? Was für Vorgehensweisen/Vorgaben folgen Sie (Standardisierter Fragebogen / Leitfäden o.ä)?

Nach welchen Konzepten arbeiten Sie mit ihrer Klientel und vielleicht speziell mit geflüchteten Personen? Da sich ihr Angebot nicht ausschliesslich an geflüchtete Personen richtet - wie viele geflüchtete Personen nehmen ihr Angebot etwa wahr?

(Die Fragen wurden zur Beantwortung zusammengenommen)

Antwort Expertin: Sozialarbeitende intern von der AOZ können bei uns Anmeldungen tätigen, wenn ihnen psychische Auffälligkeiten im Gespräch auffallen oder wenn ihnen solche rückgemeldet werden von anderen Fachstellen oder Fachpersonen. Wir arbeiten sehr eng mit Sozialarbeitenden zusammen und sind sehr an einer Zusammenarbeit orientiert. Dies heisst, wir machen regelmässige Rückmeldungen aber kennen uns auch indirekt in der Asylfürsorge, Sozial- und Wirtschaftshilfe und der beruflichen Integration aus. Nicht weil die Fallführung bei uns liegt, jedoch weil diese Kenntnisse wichtig sind. Die Personen kommen freiwillig zu uns, was sehr wichtig ist, im Kontext von Flucht und Migration, da sehr viel Fremdbestimmung herrscht. Das Migrations- und Integrationswesen ist sehr stark reglementiert und darum ist es uns wichtig, dass das Einverständnis von den Klienten und Klientinnen gegeben ist. Wir sehen die Personen, wenn nötig mit

Dolmetschern/Dolmetscherinnen, das heisst, dass eine vertiefte Kommunikation dadurch möglich sein soll. Das wird auch finanziert von der Sozialhilfe. Wir sehen die Personen unterschiedlich lange. Das können Kurzberatungen sein, wenn wir die Personen weiter triagieren in andere Gesundheitsinstitutionen oder es können auch längerfristige Begleitungen bis zu mehreren Jahren sein.

Das Angebot richtet sich vorwiegend an geflüchtete Personen, eigentlich ausschliesslich. Die Asylfürsorge, die AOZ trägt die Kosten. Wir haben nicht sehr standardisierte Vorgehensweisen. Wir arbeiten im Team mehrheitlich analytisch beziehungsweise nach der psychoanalytischen Therapieschule. Dies heisst, wir haben einen sehr offenen Zugang. Wichtig ist Neugier, Zulassen von Ungewissheit und das Individuum auf sich einwirken lassen. Insofern haben wir keine standardisierten Vorgehensweisen. Es ist aber auch nicht notwendig, dass wir einen Diagnosekatalog haben. Uns ist die Lebenswelt wichtig von der betroffenen Person und diese soll möglichst erfasst werden. Aber auch auf unsere Gefühle hören, was löst es bei uns aus und dies auch wieder zu reflektieren. Dies sind wichtige Instrumente, um mit Klienten und Klientinnen zu arbeiten.

Rückfrage Interviewerin: Also, das heisst Sie arbeiten nicht nach einem standardisierten Ablauf, sondern es wird aufgrund einer Rückmeldung von Sozialarbeitenden geschaut, was für Themen da sein könnten?

Antwort Expertin: Genau, wir schauen sehr individuell, was die Person braucht. Zeit wird in den Vertrauensaufbau investiert, insbesondere bei Personen, welche man made disasters, also von Menschen verursachte traumatische Erlebnisse überlebt haben. Dann ist das sicher ein Thema, das sehr viel Zeit in die Beziehung und in den Vertrauensaufbau investiert wird. Aber auch, dass ich mir als Fachperson ein Bild machen kann über die Gefühls- und Erlebniswelt aber auch die Migrationsanamnese, die Frage wieso ist eine Flucht notwendig geworden und was sind Motivationen gewesen. Vielleicht auch über die eigene Kernfamilie hinweg, ist es eine transgenerationelle? Es gilt sich einen Überblick zu verschaffen, was meist in einem Gespräch nicht möglich ist. Das braucht so seine Zeit, um zu erfassen, was es braucht. Vielleicht auch entstigmatisierend zu arbeiten oder auch der Person zu ermöglichen ein Gefühl zu entwickeln, was diese Begegnung mit mir zur Folge haben kann. Wir arbeiten nicht so auf einer Handlungsebene. Von dem her hilft es, eine Weile lang zusammen zu arbeiten.

Frage Interviewerin: Was haben Sie für Erfahrungen mit anderen Verständnissen (Erklärmodelle) von psychischer Gesundheit von geflüchteten Personen gemacht?

Antwort Expertin: Es kann in diesem Fall nicht klar auf eine Kultur heruntergebrochen werden. Innerhalb von einem Land gibt es auch unterschiedliche Erklärmodelle. Es sind sicher Stigma, Scham und Schuldgefühle vorherrschend. Ich weiss gar nicht... ich bin eine starke Verfechterin davon... dass es eigentlich nicht darum geht auf eine Kultur hinunter zu brechen. Ich gehe auch nicht davon aus, dass Stigma bei Geflüchteten grösser wäre. Ich gehe fest davon aus, dass es anhand von anderen Erklärfaktoren besser erklärbar ist. Nämlich bildungsnahe Personen haben eher einen Zugang oder vielleicht schon eine mentale Repräsentanz was Psychotherapie bewirken kann oder Menschen, die vielleicht eher urban aufgewachsen sind, haben einen anderen Zugang, wie Personen, welche hingegen eher ländlich, bildungsfern aufgewachsen sind. Diese würden vielleicht auch nochmals andere Erklärmodelle benutzen. Vielleicht religiöser Art oder Geister, Besessenheit. Ich muss sagen, dass dies allgemein eigentlich wenig beobachtet wird. Es gibt wenig wirklich ganz alternative Erklärmodelle von einem psychischen Zustandsbild. Also ich treffe dies nicht so oft an in der Praxis. Ich arbeite 5 Jahre in dieser Funktion und es ist vielleicht einmal im Jahr, wo man bei einem Klienten, einer Klientin ganz andere Erklärmodelle sieht, das vielleicht auf religiöse Ansichten oder andere Weltanschauungen schliessen lässt. Und klar ist es vielleicht weniger - im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft – so, dass Psychologie oder auch gewisse Äusserungen weniger gemacht werden, wie wir vielleicht bei uns schon viel schneller inflationär, unkorrekter Weise von Trauma sprechen oder Depressionen oder Burnout. Es ist so, dass ich die traditionell anderen Erklärmodelle wenig antreffe im Verhältnis.

Wenn es andere Modelle gäbe, ist es sicher wichtig, zu verstehen, was für eine Heilmethode angezeigt wäre. Kann dies alternativ parallel aufgegleist werden? Dem Wert geben und sicher nicht entwerten. Sondern dies auch als eine Ansicht gelten lassen und schauen, was dahintersteckt und die Neugier und das Interesse authentisch zeigen.

Frage Interviewerin: Zur Situation über Angebote für psychisch belastete geflüchtete Personen: viele brauchen Unterstützung im Bearbeiten von Problemen (ev. durch Sozialarbeitende in der Alltagsgestaltung oder Lebenswelt) und was für ein Teil davon braucht psychotherapeutische Unterstützung?

Antwort Expertin: Es ist bedauernswerterweise so... die strukturellen Hindernisse, also die starke Fallbelastung von Sozialarbeitenden in der Sozial- und Wirtschaftshilfe in der Asylfürsorge, die dazu führt, dass Sozialarbeitende – leider auch wenn sie es möchten – gar nicht die Möglichkeit haben, die Alltagsbegleitung, welche bei Geflüchteten notwendig wäre, zu leisten. Die ganze Orientierung und das Zurechtfinden usw. kann meistens aufgrund der hohen Fallbelastung gar nicht gewährleistet werden. Dort sehen wir uns oft in der Verantwortung zusammen mit anderen Berufsgruppen, da gibt es ja auch

Coaches in der beruflichen Integration ect., wo dann eigentlich diesen Dingen nachkommen müssen. Das kann sein, dass auch ich einmal ein Dokument mit jemanden ausfülle oder jemanden an eine Behördenstelle begleiten muss. Einfach weil man sieht, dass therapeutisches Arbeiten unmöglich ist, solange die Person so viele Baustellen hat. Wir grenzen uns da nicht ganz so klar ab. Wenn wir eine Notwendigkeit sehen, z.B. einen Antrag für Umplatzierung stellen/Begründungsschreiben, weil wir sehen, dass die Wohnverhältnisse so desolat sind und es notwendig ist, sich vorerst auf das zu konzentrieren, so dass danach eine Bearbeitung, ein Nachdenken über schwierige Ereignisse, über belastende Situationen erst möglich werden kann. Aber natürlich ist es eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Da gibt es unterschiedliche Personen, die daran beteiligt sind, auch innerhalb der AOZ. Dass es auch Betreuungen in den DZ (Anm.: Durchgangszentren) gibt, Fachbereich Wohnen, welcher aufsuchend arbeitet, wenn es zu Wohnkonflikten kommt. Dort schaut man, dass die Personen möglichst miteinbezogen werden. Es wird manchmal auch mit Freiwilligen gearbeitet, einfach darum, weil der Bedarf so gross ist von der Orientierung und alltagsbezogener Unterstützung.

Frage Interviewerin: Reichen die bestehenden Angebote für psychisch belastete geflüchtete Personen aus oder bräuchte es weitere, welche spezialisierter sind? Wenn ja, was wäre wichtig?

Antwort Expertin: Es gibt sicher eine ganz deutliche Unterversorgung. Es bräuchte sowohl in der Gesundheitsversorgung als auch vorwiegend im Sozialbereich, viel mehr Unterstützungsangebote. Also wir haben eigentlich auch zu wenig Stellenprozent für den Bedarf, den es gäbe. Wir müssen uns darum stark zum Beispiel auf die Jugendberatung Stadt Zürich abstützen aber auch Ambulatorien. Diese wären eigentlich in der Pflicht, der Versorgung nachzukommen. Das ist zunehmend schwierig. Da ist sicher auch das Gesundheitswesen, welches sich sehr sperrt, wo Begegnungen mit Menschen aus anderen Ländern viel auslösen mag, viel Misstrauen, vielleicht Unsicherheit, Respekt und Wunsch nach Distanz. So dass es für uns teilweisse auch schwierig wird zu triagieren in die Grundversorgung. Die Grundversorgung hätte den Leistungsauftrag, sie ist klar in der Verantwortung, diesen abzudecken. Es gibt nicht nur zu wenig Behandlungsplätze und Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen mit asylrelevanten Sprachkenntnissen, sondern auch ungeklärte Dolmetscherkosten. Dort ist es weiterhin problematisch. So können kleine psychotherapeutische Praxen diese Kosten nicht stemmen und dadurch werden die Personen abgelehnt. Aber auch in Ambulatorien werden Personen aufgrund von den genannten Gründen abgelehnt. Also gibt es zum einen zu wenig Behandlungsplätze und zum anderen auch einen grossen Vorbehalt von vielen Behandelnden und viel Unsicherheit im Umgang mit Geflüchteten.

Rückfrage Interviewerin: Was bräuchte es Weiteres?

Antwort Expertin: Allgemein wäre es erstrebenswert, dass es niederschwellige Angebote gibt. Es ist sehr zu befürworten, dass es innerhalb einer Organisation, wo Sozialarbeitende, Betreuungspersonen arbeiten, einen kleinen psychologischen Dienst gibt, im Sinne der Niederschwelligkeit auch für Fachpersonen. Wir erleben dies als grossen Pluspunkt, dass uns Sozialarbeitende ohne grosse Hemmschwelle anrufen können, auch einmal für Fallbesprechungen herbeiziehen, wo komplexe schwierige Fälle diskutiert werden können. Mögliche weitere Handlungsmöglichkeiten können besprochen werden. Aber dann haben wir auch Kollegen/Kolleginnen welche im MNA (Anm.: Mineurs non accompagnés) Bereich arbeiten und dort vor Ort Sozialapädagogen und Sozialpädagoginnen unterstützen. Ich denke dies ist sehr erstrebenswert. Das andere – wie vorhin angesprochen – ist, dass sich Gesundheits- und Sozialwesen öffnen müssen. In Hinblick auf eine heterogene diverse Gesellschaft, die nun mal unter anderem aus geflüchteten Personen besteht. Dass man sich auf dies einstellt und entsprechende Angebote, sei es Gruppentherapie, Supported Employment, was auch immer, dies ausweitet auf weitere Bevölkerungsgruppen.

Rückfrage Interviewerin: Und dann eben auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den genannten Arbeitsbereichen?

Antwort Expertin: Ja genau, also auch die Niederschwelligkeit. Wenn jemand in einem Ambulatorium angemeldet wird, kann man selten in Kontakt treten mit dieser Person, weil sie schlecht erreichbar ist. Da das Gesundheitswesen unter einem massiven Spardruck steht, genau. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist dadurch behindert.

Frage Interviewerin: Was sind die häufigsten Belastungen/Probleme, mit welchen geflüchtete Personen Sie aufsuchen?

Antwort Expertin: Ich denke hier kann man drei Faktoren oder auch Bereiche nennen. Das eine ist die prämigratorische Belastung/ Probleme, also eben was ist der Auslöser gewesen für das Begeben auf den Fluchtweg. Die Belastungen während der Flucht, also die migratorischen Belastungsfaktoren und dann nicht irrelevant, fast noch wesentlicher für uns als Fachpersonen, die postmigratorischen Belastungsfaktoren. Diese sind einerseits durch das strenge Asylsystem und durch die teilweise präkarisierte Wohnsituation oder auch finanzielle Situation gegeben. Was immer wieder beklagt und gelitten wird, ist die schwierige Familienzusammenführung, die dazu führt, dass Familien über Jahre auseinandergetrennt werden. Schwierig ist dann auch der Status und die Kompetenz, um die finanziellen Möglichkeiten zu erbringen, um einen Familiennachzug zu beantragen.

Konkret mit dem Status F. Dies sind sicher viele Faktoren und dann gibt es, wenn man genauer schaut viel Leidensdruck aufgrund von Trennungen zu verschollenen und verschwundenen Personen. Welche über internationale Suchdienste nicht gefunden werden können. Das ist schwierig sich auf einen Trauerprozess einzulassen, wenn Unsicherheiten bestehen. Ein anderer Faktor, der auch sehr belastend ist, ist die starke Fremdbestimmung, das starke reglementiert sein. Aber dann auch die mittlerweile sehr intoleranten Anstellungsbedingungen auf dem freien Arbeitsmarkt. Mittlerweile wird für Reinigungsjobs im USZ (Anm.: Universitätsspital Zürich) ein A1 (Anm.: Sprachniveau) gefordert und Tablet Kenntnisse, weil die Arbeitsaufträge auf dem Tablet markiert und quittiert werden müssen. Anhand des Beispiels möchte ich sagen, dass Menschen, die sehr bildungsfern, Analphabeten sind, an unglaublich vielen Punkten scheitern können, was zu unglaublicher Frustration führt. Wenn das ein bis zwei Jahre Unterbringung in der Kollektivunterkunft sind, ist dies das eine aber das andere ist, wenn sie sich teilweise seit Jahren oder Jahrzenten in diesen Unterkünften aufhalten müssen, immer noch in der Asylfürsorge sind und es nicht schaffen da rauszukommen. Es kann sein, dass es bereits bestehende Belastungen gibt oder die Person bereits vor der Flucht psychisch belastet war oder eine Krankheit hatte. Aber dies wird vielfach gemäss OSZ Beobachtungen (Anm.: Nicht genau verstanden) um einiges verstärkt oder der Ausbruch kommt erst mit der Situation hier. Die Umstände hier sind teilweise wirklich sehr belastend.

Frage Interviewerin: Was sehen sie für Risiko- und Schutzfaktoren bei psychisch belasteten geflüchteten Personen? (Inwieweit spielt dabei ihre Kultur oder Religion/Spiritualität eine Rolle?)

Antwort Expertin: Also Bildung ist sicher ein Faktor, der hilft. Vertraut sein mit einem Schriftsystem, schon einmal das Erlernen und Lernstrategien, das sind sicher unglaubliche Schutzfaktoren, um sich weiter auf den langen, langen Bildungsweg zu machen, welcher in der Schweiz wartet mit vielen Deutschkursen und entsprechenden Programmen. Sicher auch die psychische Verfassung vor Antritt der Flucht. Wenn viele traumatische Erlebnisse bereits im Heimatland oder auf der Flucht stattgefunden haben, kann man sich vorstellen, dass sich dies mit der Zeit kumuliert und so zu einer komplexen Traumafolgestörung kommt und dann mit Ausbruch von Symptomen bis hin zu Chronifizierung immer unwahrscheinlicher wird, dass eine soziale und berufliche Integration gelingen kann. Ich denke auch die Beziehungsfähigkeit; inwiefern kann die Person eine tragfähige Beziehung eingehen? Kann eine Person sich ein soziales Netzwerk aufbauen, wo sie vielleicht auch alternativ zur Familie als Unterstützung wahrnehmen kann, oder ist es so, dass die Person immer wieder Beziehungen abbrechen muss? Lebt sie isoliert, muss sie auch Beziehungen zu Sozialarbeitenden, Integrationscoach oder auch

zu uns abbrechen? Die Beziehungsfähigkeit ist sicher Schutz- und Risikofaktor. Was ist früher passiert und wie sind die Umstände da? Gerät vielleicht jemand an einen engagierten Freiwilligen oder Sozialarbeitende, wo wirklich genug Hand bieten kann und die Person tatkräftig unterstützen kann? Denn ich denke, dies allein zu bewältigen, da muss man unglaublich viel Ressourcen haben, dies gibt es sicher auch, bestimmt, aber es ist sicher entscheidend auf welche Personen sie hier trifft.

Frage Interviewerin: Kann Religion und Spiritualität im Aufnahmeland als Risikound Schutzfaktor bestehen?

Antwort Expertin: Ja, dies kann sicher auch eine Community sein in der Moschee, Kirche, Tempel, welche stützend erlebet werden kann, also dass ein gewisses Glaubenssystem auch helfen kann und Hoffnung bringend ist. Es kann aber auch sein, dass genau diese Community hinderlich sein kann, Fortschritte beneidet oder falsche Informationen erzählt. Heute hat mir eine Klientin gerade erzählt im Gespräch, dass sie schon früher einmal zu einer Psychotherapeutin gehen wollte. Sie habe dann in der Community nachgefragt und diese hätten gesagt «ja nicht», dann werde ihr das Kind sonst sowieso gleich weggenommen. Es gibt beides, es lässt sich nicht verallgemeinern. Es kann durchaus eine Ressource sein, sehr sinnstiftend, Anschluss an die Community. Kann aber auch sein, dass es schwierig ist und auch schwierige Beziehungen entstehen. Kann man nicht so verallgemeinern.

Fragen Interviewerin: Inwieweit ist der kulturelle Hintergrund der Person ein Thema in Beratungen?

Antwort Expertin: In meiner Beratung ist es wichtiger, was das Individuum an Prägungen erlebt hat oder an Sozialisierung. Also was für Bildung, was für Religion oder säkular, traditionell oder eher progressives Rollenverständnis. Also es ist eher sehr individuell. Ich selbst kann gar nicht so viel damit anfangen, wenn jetzt auch ein Klient immer sagt «ja die eritreische Kultur». Schlussendlich sehe ich so viele Unterschiede. Ob jemand in der Hauptstadt sozialisiert worden ist oder ob jemand noch in einem Drittstaat sozialisiert worden ist. Also von dem her haben wir es zwar auf die Kultur herab gebrochen, aber eigentlich ist viel relevanter, was die Person für Ambivalenzen erlebt im Hinblick auf Erwartungen, die sie erfüllen möchte in Bezug auf ihre Herkunftskultur oder vielleicht auch Wünsche die sie hat an das Leben in der Schweiz. Vielleicht auch idealisierte Vorstellungen wie in der Schweiz gelebt wird. Dort interessieren uns wirklich die Wünsche, Ambivalenzen und Konflikte. Es gilt diese zu bearbeiten und sich auf sie zu beziehen und nicht, dass man eine schablonische Aufteilung macht. In der Schweiz ist dieses und jenes. Aber was man vielleicht sagen kann, was durchaus relevant sein kann, ist, wenn

jemand in einem grossen Familiensystem aufgewachsen ist, vielleicht eher ländlich, Bildung war nicht möglich, um sich zu entwickeln in der Adoleszenz und das Ausbrechen, dann kann es tatsächlich sein, dass diese Person weiterhin der Familie grossen Wert zuschreibt und auch vieles machen möchte für die Familie. Dann ist der Fokus weniger auf sich selbst. Dann kann es zum Beispiel sein, dass ein junger Erwachsener zwar eine Lehre angetreten hat und man aus Schweizer Sicht denkt, dies wäre der gute Weg, um sich längerfristig zu finanzieren und unabhängig zu sein und er ist aber... ihm ist es sehr wichtig die Familie zu unterstützen. Dies führt genauso zu einer Form der Befriedigung. Dann ist es schwierig. Es gilt gemeinsam herauszufinden, was im Moment das Richtige ist und vor allem auch für ihn. Auch wenn vielleicht viele Fachpersonen richtigerweise finden, nein das sollte nicht abgebrochen werden. Aber vielleicht geht es in diesem Moment für ihn noch nicht und vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt.

Insofern sind wir nicht Kulturexpertinnen und -experten, aber sind sicher vertraut mit der Lebensrealität, mit den Umständen im Asylwesen usw. Und gehen auf das ein aber immer sehr individualisiert.

Rückfrage Interviewerin: Gibt es trotzdem noch kulturelle Herausforderungen – nachdem Sie gerade sehr auf das Individualisierte eingegangen sind?

Antwort Expertin: Nein, sehe ich so nicht. Gerade wenn ich es mit meiner vorhergehenden Tätigkeit in der Tagesklinik vergleiche, wo mehrheitlich Personen aus der Mehrheitsgesellschaft waren. Auch dort trifft man auf verschiedene Herausforderungen, auf Stigma, Männer, die tendenziell weniger gerne zu Psychologinnen gehen und vielleicht Frauen, die eher die Hilfe annehmen. Ich sehe nicht spezielle Unterschiede. Es ist entscheidend für Personen, die in dem Bereich arbeiten, egal in welcher Disziplin, dass man die Offenheit hat und schon auch Kenntnisse über Strukturen in der Schweiz. Wenn man diese nicht kennt, kommt einem alles etwas schräg vor. Auch die Ausweise, was bedeuten diese genau usw.

Frage Interviewerin: Finden Reflexionen in Bezug auf ihre (Fachperson) eigene Kultur, mögliche Stereotype und Vorurteile statt? Herunterbrechen auf Ausbildung oder stetiger Prozess?

Antwort Expertin: Reflexion ist sehr wichtig. Es lässt sich im Berufsalltag auf Super- und Intervision runterbrechen, welche wir auch regelmässig haben. Eben genau, wenn man ansteht oder unangenehme Gefühle entwickelt, dass man das entsprechend reflektiert, auflöst und weiterarbeiten kann. Betreffend Vorurteile denke ich, dass wir in einer Gesellschaft sozialisiert worden sind, welche sehr rassistisch funktioniert. Und Insofern sind

wir alle immer wieder angehalten, Vorurteile rassistischer Art oder auch andere Diskriminierungsformen zu reflektieren. Es ist ein stetiger Aushandlungsprozess, welcher nie fertig ist. In Bezug auf die Ausbildung: Ich bin oft in Weiterbildungen engagiert auch für Sozialarbeitende, sei es von der zhaw oder direkt in Institutionen. Ich denke es ist viel wichtiger die Reflexion über die eigene Rolle, Erwartungen, vielleicht auch Enttäuschungen etc. darüber nachdenken als die stetige theoretische Wissenserweiterung. Dies ist teilweise eine Tendenz, die ich beobachte. Sie ist nicht schlecht, es ist ganz wichtig, uns zu Traumatisierung weiterzubilden und darüber Bescheid zu wissen. Ich finde es aber fast noch begrüssenswerter die Reflexion, die kritische Haltung der Arbeit gegenüber zu wahren und zu pflegen und nicht nur das Theoretische.

Frage Interviewerin: Was für Kompetenzen und Fähigkeiten von Fachpersonen sind in der Beratung von psychisch belasteten geflüchteten Personen wichtig? Begründen Sie bitte.

Antwort Expertin: Ergänzend zu dem bereits Gesagten ist Selbstreflexion sehr wichtig. Auch wenn man an Rassismusskritik denkt, ist auch wichtig, die eigenen Privilegien zu reflektieren. Also wirklich auch die ganze Intersektionalität, also das Verschränken von verschiedenen Diskriminierungskategorien, welche sich dann so auch potenzialisieren gerade bei Geflüchteten. Wenn es zum Beispiel eine geflüchtete Transfrau ist, welche POC (Anm.: Person of Color) ist, verstärkt sich dies unglaublich. Viele, die in der Asylfürsorge arbeiten, wünschen sich sehr wohl, dass mehr finanziert werden könnte. Oftmals ist man mit einer unglaublichen Ohnmacht konfrontiert. Vielleicht möchte man noch jemandem ein Integrationsprogramm ermöglichen, sehr wohl auf den Berufswunsch eingehen. Es kann sein, dass die Finanzierung nicht gesprochen wird oder man möchte sehr wohl, dass die Person endlich mit dem Kind zusammengeführt wird. Zum Beispiel wenn ein Kind in einem desolaten Zustand bei der Grossmutter, welche Blind ist, im Herkunftsland zurückgelassen wird. Aber es ist einem nicht möglich. Extrem wichtig ist dann eben, dass man mit diesen Ohnmachtsgefühlen oder der Hilflosigkeit umgehen kann und auch selbst als Fachperson selbstwirksam ist. Das sind schwierige Umstände und ein schwieriges Feld zum Arbeiten. Wenige Erfolge können erzielt werden oder schon auch aber je nachdem ist es auch sehr schleichend, es bräuchte mehr Zeit oder Ressourcen. Es ist wirklich schwierig, dass man dann auch gesund und handlungsfähig bleibt als Fachperson und es dann eben nicht zu Entwertungen, Kulturalisierungen usw. kommt. Wenn man sich vielleicht stark eingesetzt hat für jemanden und viel Handlungen unternommen hat und es dann nicht funktioniert. Wenn dann die Reaktion ist, dass der Klient oder die Klientin entwertet wird und es dann zu einem Konflikt kommt, ist es sehr erschwerend und auch belastend für die betreffende Person.